Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 70. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 11. Februar 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

10. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 10. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Achenbach, Friedenthal und die Geh. Räthe Persius und Wohlers. — Der Abg. Cremer (Centrum) ist in das Haus eingetreten.

Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften ist gewählt und hat sich constituirt: Virchow, Vorsitzender; Graf Wintzingerode, Stellvertreter; Gajewski und Haken, Schriftführer; Zelle, Klotz (Homburg), Brüel, Frenger, Hobrecht, Dr. Dohrn, Stader, Bähr (Kassel), Roestel, Prinz Handjery. Vom Cultusminister sind eingegangen eine Uebersicht von der Verwaltung der klinischen Anstalten der Universitäten für 1873 und eine Nachweisung, betreffend den Unterricht für taubstumme und blinde Kinder.

Die gestern unterbrochene erste Berathung der Provinzial-Ordnung und des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Verwaltungsgerichte, wird fortgesetzt.

Abg. Graf Wintzingerode wendet sich zunächst gegen die gestrige Aeußerung Virchow's, daß alle Organisationsgesetze gleichzeitig für alle Provinzen hätten vorgelegt werden müssen; das Haus ist bei Beginn der Session durch die eingebrachten Vorlagen so reich ausgestattet worden, wie noch nie, und das Ministerium verdient vollen Dank für die gleichzeitige Vorlegung der vier Organisationsgesetze. Es gehört schon ein guter Magen dazu, um zu verdauen, was vorgesetzt ist. Was die Vorlagen selbst angeht, so glaubt der Redner, daß sich zu ihrer Durchführung die nöthige Zahl geeigneter Leute schon finden wird; eine solche Befürchtung ist in anderen Ländern eher gerechtfertigt als in Deutschland; Frankreich z. B. wird sich niemals zu einer derartigen Organisation aufraffen, auf deren Durchführbarkeit die Zukunft Preußens und Deutschlands beruht. Die Bestimmungen des § 112 über die Besteuerung sind im höchsten Grade überraschend; die Staatsregierung scheint anzunehmen, daß die Nicht-Heranziehung der Forensen und des Domanialbesitzes sich zwischen den einzelnen Provinzen ausgleichen werde; das wird jedoch nicht der Fall sein, weil der Domanialbesitz und das Vorhandensein von Forensen in den einzelnen Provinzen so verschieden ist, daß manche, durch Entziehung dieser Steuer eine bedeutende Schädigung erfahren, andere diesen Ausfall kaum bemerken würden.

Man kann sagen, die Aufgaben der Provinzen seien im höheren Grade Aufgaben des Staats, als die der Communen; während man also bei den Communen das Maß der Steuerpflicht des Einzelnen nach Leistung und Gegenleistung abzumessen hätte, müßte man in den Provinzen die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit einrichten. Nach dieser Betrachtung hätte nun die Regierung den Schritt ganz thun und die Provinzialabgaben als Zuschläge zur Einkommensteuer construiren müssen. Es ist ferner ein unabweisliches Bedürfniß, daß endlich die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Communen festgestellt würden. Die Kreisordnung bestimmt, daß, wenn einzelne Communen oder Kreiscorporationen nicht mehr das leisten können, was ihnen obliegt, der größere Verband eintreten muß; heutezutage werden nun in einzelnen Communen 50, in anderen 200—300 Procent der Staatssteuern als Communalabgaben erhoben; wo ist da die Grenze der Leistungsfähigkeit? Die Bestimmung der Kreisordnung ist also bis jetzt nichts mehr als eine schöne Phrase, während nach der Ansicht des Redners die Leistungsfähigkeit der Communen nach den Intraden aus der Einkommensteuer, nicht aus andern Steuern bemessen werden müßte. Diese ganze Steuerfrage steht immer noch auf dem Punkte, den sie in der Kreisordnung einnahm; ihre Verheißungen werden in dieser Vorlage wiederholt, aber der Lösung der Aufgabe scheint das Ministerium immer noch nicht näher treten zu wollen. Die weitere Frage, ob dem Oberpräsidenten nicht ein für allemal der Vorsitz im Provinzialausschusse übertragen werden müsse, ist entschieden zu bejahen im Interesse der Vereinfachung des Mechanismus und um dem Aufsichtsrecht des Staats einen adäquaten Ausdruck zu geben. Der Bezirksausschuß ist nichts als ein Organ, das sich der Provinzialausschuß schaffen mag, und das mehr zur inneren Ordnung gehört, als daß man ihm dem Provinzialausschuß gegenüber besondere Functionen geben wird.

Was nun die Regierungspräsidenten angeht, so schränkt die Vorlage dadurch, daß sie ihnen die Schul-, Domänen- und Forstsachen abnimmt, ihre Thätigkeit so bedeutend ein, daß ihre Fortexistenz nicht zu rechtfertigen ist. Einige sonstige Angelegenheiten, die man früher den Regierungen übertragen hat, weil sie einmal da waren, rechtfertigen die weitere Erhaltung der Regierungspräsidenten noch nicht; denn man wird sie doch nicht beibehalten wollen, blos um einige unwichtige Geschäfte zu erledigen? Es bleiben ihnen allerdings vorläufig noch einige bedeutende Geschäfte, die man aber bald anderweitig besorgen lassen und dazu gelangen wird, die Regierungspräsidenten auf den Aussterbeetat zu setzen. Nachdem der Redner schließlich die Vereinigung der Verwaltungsgerichte mit dem Bezirksausschusse dringend empfohlen, beantragt er die zur Berathung stehenden Gesetze an eine Commission zu verweisen.

Abg. Lasker: Mit dem Abg. Wintzingerode halte ich es für besonders wichtig, daß wir uns die völlige Verschiedenheit klar machen zwischen den communalen Aufgaben und denen der Landesverwaltung. Die Selbstverwaltung in communaler Beziehung hat die Bedeutung, daß jede Gemeinde ihre wirthschaftlichen Angelegenheiten unter Aufsicht des Staates selbst besorgt; die Verwaltung der Landes-Angelegenheiten kann nur von den Organen des Staates ausgeübt werden; Organe der Selbstverwaltung können hier nur bis zu einem gewissen Grade mitwirken und stets nur unter der Aufsicht und im Namen des Staates. In Bezug auf die gutsherrliche Polizei haben wir ebenfalls den Grundsatz verfochten, daß sie nur im Namen des Königs ausgeübt werden könne. Halten wir diesen Unterschied der Aufgaben nicht fest, so gerathen wir in alle die Irrthümer, die gestern vielfach ausgesprochen wurden. Auf den unteren Stufen freilich sind diese Unterschiede schwer auseinander zu halten, in den oberen aber werden sie immer größer. In der Gemeinde ist es z. B. bei tausend Angelegenheiten der Polizei sehr schwer zu unterscheiden: ist dies eine Gemeinde- oder eine Landes-Angelegenheit; und deswegen hat sich auch die Tendenz gebildet, die Polizei so viel wie möglich in die Hände von Communalbeamten zu legen, während es in größeren Städten eine königliche Landespolizei giebt.

In den Kreisen verlangte bei Berathung der Kreis-Ordnung der Antrag eines gewiegten Verwaltungsbeamten, des Abgeordneten von Bonin, völlige Trennung zwischen Communal- und Polizei-Landesangelegenheiten. Obschon der Antrag damals nicht viele Stimmen erhielt, so haben die Gegner desselben die Berechtigung des ihm zu Grunde liegenden Gedankens nicht angezweifelt und ihn nur deshalb bekämpft, weil der bisherige Zustand sich in der Praxis bewährt hatte. Wir sind lediglich deshalb zu dem Kreisausschusse mit dem Landrath an der Spitze gekommen. Herr Abgeordneter Friedenthal meinte damals sogar, die Gemeinschaft zwischen communalen und wirthschaftlichen Angelegenheiten höre bei den Kreisen auf; bei den Provinzen sei das gar nicht mehr zu finden, so daß also die Anlehnung der Landesangelegenheiten an die wirthschaftlichen Organe gar nicht mehr anzunehmen sein werde. Ich freue mich, daß die Vorlage auch bei den Provinzen diese Anlehnung anerkennt, zugleich aber den richtigen Satz des Abgeordneten Friedenthal aufgenommen hat, daß in der Provinz die innere Gemeinschaft zwischen den wirthschaftlichen und den Landesangelegenheiten doch eine weniger innige ist, als im Kreise. Das Wesentliche bei dieser Gemeinschaft besteht darin, wer die Dinge in letzter Instanz ausführt. Lediglich aus diesem Grunde steht der Landrath an der Spitze des Kreisausschusses; und deshalb hat Niemand vorgeschlagen, daß wir den Landesdirector für die Provinz beseitigen und der Oberpräsident auch die wirthschaftlichen Angelegenheiten für die Provinz ausführe. Letzteres würde in der That eine zu große Last für ihn sein. Und wenn dafür ein besonderer Landesdirector gewählt wird, wie kommt der Oberpräsident dazu, im Provinzial-Ausschuß den Vorsitz zu führen? Die Theilnahme der Selbstverwaltung in Landesangelegenheiten muß sich an die communale Selbstverwaltung anlehnen, aber identisch sind sie nicht und ich hatte die Scheidung, wie sie in der Vorlage in communalen Angelegenheiten der Provinz gemacht ist, für sehr richtig und ich zolle dem Theil der Vorlage, welcher der communalen Ordnung gewidmet ist, unbedingten Beifall. Man hat das Wahlsystem der Vorlage vielfach angefochten. Daß in der Provinz die drei Interessengruppen, welche in den Kreisen noch auftreten, verschwinden, würde ich begrüßen, wenn die Aufhebung ohne Beeinträchtigung der hohen Entwickelungsziele möglich wäre.

Daß durch die Wahlen im Kreise eine immer einseitigere Tendenz verfolgt werde und namentlich das städtische Element nicht gehörig zur Geltung gelange, befürchte ich nicht. Man glaubte ein besseres Resultat zu erzielen, wenn man zwei Kreise miteinander wählen ließe. Ich kann jedoch von der Vereinigung von Körperschaften lediglich zum Zwecke der Wahl keinen Nutzen, vielmehr nur Schaden erwarten. Das Zurückgehen auf Urwahlen wird das Haus wohl nicht belieben und ich halte es deshalb für das Beste, die Kreise für sich wählen zu lassen. Die Commission wird allerdings dafür zu sorgen haben, daß den Städten das ihnen gebührende Maß der Vertretung eingeräumt werde. In dieser Hinsicht werden wir der Vorlage nicht überall zu folgen und namentlich nicht allein die Einwohnerzahl zur Grundlage zu machen, vielmehr für eine Vertretung der großen Städte im Provinziallandtag zu sorgen haben. Die Wahrnehmung der Interessen der großen Städte wird bei der zukünftigen Reform der Städteordnung noch eine große Rolle führen. Die Eintheilung der Organisation ergiebt sich ganz von selbst. Ich halte es für einen fruchtbaren Gedanken, gewisse Anordnungen einem Theile des Provinzialausschusses allein zu überlassen, der gleichsam als Bevollmächtigter des Ganzen erscheint. Hinsichtlich der communalen Selbstständigkeit, welche dem Provinzialausschusse beigelegt wird, können die Ansprüche nicht höher gespannt werden, und ich war erstaunt, als gestern mehrere Redner erklärten, daß in der Provinzialordnung die Selbstverwaltung sehr verkümmert werde. Herr Abg. v. Heeremann beklagte sich, die Selbstständigkeit werde dadurch verleugnet, daß nicht genug Statutenrechte dem Provinziallandtage gegeben werden. Haben wir denn diese Statutarrechte nicht gerade im Namen der Selbstverwaltung eingeschränkt, indem wir sagten, daß die Herren einfach aus altem Herkommen Selbstgesetzgebung mit Selbstverwaltung verwechselten. Dann klagen Sie die Majorität des Hauses an, die Regierung war bereit, unendliche Statutarrechte zu geben, (Graf Eulenburg macht eine verneinende Bewegung) wenigstens viel weitergehende; wir aber haben sie eingeschränkt.

Uebrigens sollen nur nicht Statuten wider die Gesetze und gesetzlich geordnete Dinge gemacht werden können. Das Statutarrecht reicht also vollkommen aus. Herr Abg. Schlüter beklagte sich darüber, daß die Communen unter Staatsaufsicht stehen sollen, indem dies die Selbstverwaltung beschränke. Ständen sie aber nicht unter dieser Aufsicht, so würde dies zur Anarchie führen, wir würden aufhören, ein gemeinsamer Staat zu sein. (Zustimmung.) Insbesondere müssen die Gemeinden, da wo es sich um neue Belastungen handelt, unter den Schutz der Bestätigung des Staates gestellt werden, zumal wir den Communen das Besteuerungsrecht in unbegrenztem Maße geben und ihnen nur den Steuermaßstab und die Art der Steuer vorschreiben. Kein Land der Welt, Amerika und England nicht ausgenommen, würde ein minderes Aufsichtsrecht in Anspruch nehmen, als unsere Regierung in der Vorlage. Eine mehr freiheitliche Ordnung ist nicht möglich; wir kommen sonst an die Grenze, wo Gesetzlosigkeit an die Stelle der Freiheit tritt.

Ich komme nun zum zweiten Theil der sich auf die Landesverwaltung bezieht. Auch hier habe ich bei den Vorrednern ein Zusammenwerfen verschiedener Dinge gefunden: die wirkliche Vollziehung und die Entscheidung von Streitigkeiten wird nicht genug auseinandergehalten. Letztere ist, wie Herr von Köller gestern richtig bemerkte, meist nur ein Zwischenfall, die eigentliche Verwaltung besteht in der Ausführung, die unmittelbar in letzter Instanz immer durch eine einzelne Person erfolgt, weil die Executive eine Mehrheit von Willen gar nicht verträgt, die sich schließlich gegenseitig paralysiren müßten. Ein zweiter Moment ist die Verantwortlichkeit des mit der Ausführung betrauten Beamten, die zurückgeführt werden muß, auf die Centralregierung, die uns darüber Rede zu stehen hat, wie die Dinge gegen die Gesetze im Lande verlaufen. Es ist dies auch in der Vorlage dadurch klar gestellt, daß der Oberpräsident, wo er endgültig entscheidet, disciplinarisch dafür verantwortlich gemacht wird. Kann man nur ein so construirtes Organ dazu berufen, Rechtsstreitigkeiten zu entscheiden, für deren Entscheidung eben keine Verantwortlichkeit, sondern gerade das Gegentheil, völlige Unabhängigkeit vorhanden sein darf? Das ist unmöglich in einem Organe zu vereinigen. Wenn man das in der untersten Instanz, beim Kreisausschuß allenfalls hingehen läßt, in der Berufsinstanz können Sie dieses Gemisch nicht hinnehmen, wenn Sie nicht die Idee einer selbstständigen richterlichen Entscheidung in Verwaltungssachen aufgeben wollen. Um so mehr war ich erstaunt, gestern zu hören, daß Herr von Kardoff die Verwaltungsgerichte durch die Provinzial- oder Bezirks-Ausschüsse ersetzen wollte, und auf der anderen Seite die Verwaltungsstreitigkeiten am liebsten an die ordentlichen Gerichte abgegeben hätte. Ich glaube also, daß man auch hier die Scheidung nicht scharf genug vorgenommen hat, woran wohl ein drittes Element die Schuld trägt. Es besteht dies in der Nothwendigkeit von Beschlußbehörden auch für die Executive, die in einigen Fällen, wo über die Anwendbarkeit eines Gesetzes Zweifel entstehen. Solche Sachen sind nicht von Verwaltungsgerichten zu entscheiden.

Ist z. B. die Beurtheilung eines Bebauungsplanes wirklich eine judizielle Angelegenheit? Aber die Verwaltungsbeschluß-Behörde muß darüber entscheiden, wenn wir sie nicht einem einzelnen Beamten anvertrauen wollen. Ist die Frage der Bestätigung von Gemeindevorstehern eine solche, die das Verwaltungsgericht oder nicht vielmehr eine solche, die die Beschlußbehörde zu entscheiden hat? Sehr correct bemerken daher auch die Regierungsmotive, daß überall da, wo Privatpersonen glauben, daß sie gegen das Gesetz beeinträchtigt würden, sich nicht an die Beschlußbehörde, sondern auch die Verwaltungsgerichte zu wenden haben. Der Entwurf hat daher zu meiner Freude diese Unterschiede richtig erkannt, und diesmal klarer geschieden, als im Vorjahre. Diese Verwechselung der unter persönlicher Verantwortung handelnden Executive mit der interpretirenden Thätigkeit der Beschlußbehörde hat zu der sehr dunkeln Geschichte unserer Regierung geführt, deren schließliches Resultat das schlechteste aller Systeme war, daß nämlich die Macht beim Regierungspräsidenten allein war, während die Verantwortlichkeit auf das Collegium fiel. Hier aber soll der Oberpräsident ganz allein die letzte Ausführung haben, aber überall da, wo ein Beschluß nöthig ist, bleibt das Collegium bestehen, nur werden die Regierungsräthe durch die Mitglieder der Selbstverwaltung ersetzt. Wer die Befürchtung ausspricht, daß wir damit einem Präfektursystem entgegen gehen, hat die Absicht und die Wirkungen der Vorlage gar nicht begriffen. Die Collegialität wird vielmehr gestärkt überall da, wo sie angebracht ist. Die Competenzen derselben im Einzelnen festzustellen, ist bis jetzt nicht gelungen, und ich möchte wohl den Künstler sehen, der im Stande wäre, sie auszuscheiden. Sie finden sie zerstreut im Waldschutzgesetz, im Gesetz über die Bebauung von Städten und ländlichen Ortschaften u. s. w.

Nun habe ich die Befürchtung gehört, der Provinzial-Ausschuß möchte einem mächtigen Vorsitzenden gegenüber, wie der Landesdirector, der Oberpräsident, nicht gut aufkommen können. Es scheint mir das, wie der Einwand der Kinder gegen einen großen Mann, sie sagen: Wir zwölf sind zu schwach, gegen den Einen aufzukommen. Aber der Oberpräsident hat nichts weiter als eine Stimme unter 12, 13 bis 20 Stimmen und wenn Sie die einzige Ausnahme nehmen, in der er Suspension eintreten lassen kann, nämlich wenn der Ausschuß die Gesetze überschreitet, so werden Sie mir zugeben, daß irgendwo der Staat doch eintreten muß gegen Gesetzlosigkeit und Auflehnung. Und hier entscheidet keineswegs der Oberpräsident, sondern der höchste Gerichtshof in Verwaltungssachen. Ich behaupte daher umgekehrt: Bei der großen Unabhängigkeit des Kreis-, des Bezirks-, des Provinzialausschusses, des Verwaltungsgerichts u. s. w. bietet kein Land der Welt so viel Garantien für die Herrschaft des Gesetzes und die Wirksamkeit der Selbstverwaltung!

Ich komme nun zu dem Verwaltungsgericht selbst. Der Kreisausschuß bleibt die unterste Instanz unter dem Namen „Verwaltungsgericht." Als Zwischeninstanz kommen die sog. Bezirksgerichte. Der wesentliche Unterschied gegen den vorjährigen Vorschlag ist, daß die Betheiligung des Verwaltungs- und des Gerichtsbeamten nicht mehr ein Nebenamt sein soll. Ich begrüße diesen Gedanken mit Freuden, halte es aber nicht für nothwendig, jedem Bezirksgerichtshof zwei eigene Beamte von Beruf beizugeben. Das Proceßdecernat ist so wie so ein verschwindend kleines, das auch ein Bureaubeamter erledigen könnte. Es wird ausreichen, wenn die beiden berufsmäßigen Beamten in den 2 oder 3 Bezirksgerichten der Provinz mitsitzen. Ernennen Sie daher für jede Provinz einen richterlichen und einen Verwaltungsbeamten und schicken Sie dieselben in die einzelnen Bezirke hinein, so bald die Terminszeit ansteht. Der Gedanke ist keineswegs fremd, er kehrt wieder in dem Schwurgerichtspräsidenten, in den sog. fliegenden Deputationen u. s. w. Der höchste Gerichtshof muß nothwendig über den einzelnen Gerichten sich aufbauen, sehr richtig ist seine Competenz als bloße Revisionsinstanz gegriffen.

Ich bin aber durchaus damit einverstanden, daß die sämmtlichen Mitglieder dieser Behörde ernannt werden sollen, und nicht aus Wahl oder Präsentation hervorzugehen haben. Ich möchte wohl wissen, welche Organe wir überhaupt hätten, um solche Wahlen zu einem Verwaltungsgerichte vorzunehmen. Doch nicht etwa das Abgeordneten- und das Herrenhaus? So sehr wir auch behaupten werden, daß wir diese Wahlen lediglich nach sachlichen Rücksichten vollziehen, so wird es uns doch gehen, wie bei den Wahlprüfungen: es wird keiner seinen Parteistandpunkt verlassen. Daß die Präsentation aber nicht einer neu zu wählenden Provinzialvertretung überlassen werden darf, darin werden Sie mir Alle beistimmen. In Beziehung auf das Verfahren bei den Verwaltungsgerichten interessirt zuerst die sehr wichtige Frage der Berufung. Man würde sie von dem Kreisausschuß nicht wohl entbehren können, wenn man nicht einzelne Bagatellsachen ausscheiden will, was ich zur Verminderung der Arbeitslast empfehlen möchte. Dagegen halte ich eine Berufung von dem Bezirksgericht neben der Revision nicht für nöthig, jedenfalls ist die Gefahr, wenn eine Instanz ausfällt, keine große. Ich halte aber für sehr unzeitig, hier ein Proceßverfahren aufzustellen, während wir dabei sind, den deutschen Proceß zu machen. Vielleicht lohnt es sich, den Versuch zu machen, zu erklären, das Proceßverfahren sei das in dem betreffenden Lande giltige Verfahren, und die einzelnen Modificationen aufzuzählen, so daß von selbst der deutsche Proceß mit einigen Modificationen Anwendung finden würde.

Aber noch eine andere Institution wünschte ich gern beseitigt, oder doch wenigstens in engere Grenzen eingeschränkt, den Staatsanwalt. Derselbe paßt in den Rahmen des sonst so vortrefflich geordneten Gesetzes nicht hinein.

Was nun die Frage der Provinzialverwaltung in Bezug auf Landesangelegenheiten anlangt, so scheinen mir im Gegensatze zu dem Abg. Virchow die Linien der zukünftigen Verwaltung klar gelegt, für mich in einzelnen Punkten zu klar. Die von dem Abg. Virchow gestern angeregte Frage, ob die Provinzen Preußens berechtigt wären, sich historisch-politische Individualitäten zu nennen, lasse ich bei Seite, da es sich dabei lediglich um die Frage handelt, wie lange Landschaften zusammengehören müssen, um auf diesen Titel Anspruch machen zu können, eine Untersuchung, die für den Historiker und Antiquar sehr interessant sein mag, hier aber nicht in's Gewicht fällt. Ich würde es für ein gefährliches Experiment halten, die neue Verwaltung mit dem Umsturz des Provinzialsystems einzuleiten. Uebrigens hielt Abg. Virchow selbst die Provinz für die beste Trägerin, um auf ihr eine mächtige Decentralisation aufzuerbauen. Daß die Stellung des Regierungspräsidenten eine ganz unhaltbare ist, hat Abg. Miquel gestern schon dargethan. Es hat sich überall die Neigung dahin gerichtet, die bedeutenden Angelegenheiten der Provinz zurückzugeben und die Gesammtheit der Verwaltung in der Provinz zu centralisiren. Schleswig und Holstein erklärten, sie hätten einen politischen Grund, zusammenzubleiben, auch Hannover war gegen eine Zersplitterung in mehrere Bezirke, welcher Wunsch nur lokaler Bedürfnisse wegen, welche die Landdrosteien verlangten, nicht erfüllt werden konnte; im Princip stellte sich ihm die Regierung nicht entgegen. Nur zufällig zusammengebracht sind die Provinzen Hessen und Nassau; eine Trennung wäre ihnen deshalb sehr erwünscht. (Widerspruch des Abg. Petri.)

Außerdem wünscht Westpreußen, aus der Verbindung mit Ostpreußen entlassen zu werden. Die Commission wird die Berechtigung dieser Wünsche zu prüfen und ferner zu erwägen haben, ob es sich empfehle, die Rheinprovinz in mehrere Bezirke zu theilen. Bezüglich Schlesiens ist eine Theilung wohl nicht möglich. Befremdet hat es mich, daß der Herr Minister des Innern gestern erklärte, die Kritik gegen die Stellung des Regierungspräsidenten sei keine herbe gewesen, obgleich der Widerstand gegen dieselbe ein sehr erheblicher war. Ich glaube, er that es in der Meinung, daß auch von Regierungswegen auf die Basis unserer Berathung einzutreten sei. Wollte ich Alles anführen, was sonst noch bezüglich einzelner Punkte sich gegen die Vorlagen sagen läßt, so müßte ich nicht zwei Stunden, sondern zwei Tage sprechen. (Heiterkeit.)

Ich komme jetzt zu einigen allgemeinen Fragen. Erstlich: ist es denkbar, daß diese Reform vollzogen werde für einzelne Provinzen? Es ist das absolut undenkbar. Es ist nicht möglich, den Osten auf der Grundlage der Selbstverwaltung zu organisiren und dem Westen seine bureaukratische Verwaltung zu lassen. Das letzte Endziel ist die Entlastung der Regierung. Meiner Meinung nach leidet unser Staatswesen jetzt an Congestionen nach dem Kopfe. (Heiterkeit.) Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Ueberreichthum an Stoff der Centralregierung abzunehmen und auf die einzelnen Behörden zu vertheilen. Sehen Sie doch jetzt unsere Minister, unsere Geheimräthe! die verdienstlichsten Männer, alle nervös, alle erschöpft! (Große Heiterkeit, in die der Minister des Innern lebhaft einstimmt. Geheimrath Persius und Minister Dr. Friedenthal protestiren durch Kopfschütteln.) Es kann vielleicht einer der Herren Minister ausgenommen werden, der sich noch in der ersten Zeit seiner Functionen befindet. (Heiterkeit.) Sind wir denn nicht mit befangen in diesem großen Nebel unserer Zeit, die Last ist so bewältigend, daß jeder von uns allenfalls in den Ferien in normaler Freundlichkeit mit seinem Nachbar spricht. (Heiterkeit.) Entlasten wir also die Regierung und fegen wir endlich mit dem Besen die kleinen Schnitzel, die unsere Ministerien anfüllen, heraus. Bagatellsachen, die Niemand vom Kreisrichter ans Appellationsgericht bringen würde, werden zur Entscheidung an die Minister gebracht.

Als die Schankgerechtigkeiten noch nicht den Gerichtshof zur Entscheidung über Versagung von Concessionen hatten, mußten wir fortwährend über Petitionen wegen verweigerter oder entzogener Schankconcession verhandeln. Die Minister waren mitgeplagt und ein Ministerialrath, den ich für kein geringes Institut in unserer Staatsverwaltung halte, mußte immer mit den Acten in die Petitionscommission kommen, um Aufschluß darüber zu geben, wie viel Fuß das betreffende Haus von der Kirche entfernt sei, wie viel Schankhäuser bereits da seien und wie viel Trinkbedürfniß an dem betreffenden Orte herrsche. (Heiterkeit.) In kleinen gemüthlichen Verhältnissen kann man so etwas treiben, jetzt beschäftigt sich aber das Haus mit solchen Beschwerden nicht mehr. Da sich dieselben nun in den Ministerien anhäufen, so müssen wir auch diese davon entlasten. Der Prozeß des Abziehens des überflüssigen Blutes aber nur in den östlichen Provinzen vorzunehmen, halte ich nicht für möglich; es würde der preußische Staat sonst in der That in zwei Hälften, drei Drittel oder sechs Sechstel zerlegt. In der Justizcommission habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß ich von einem juristischen Mitgliede aus der Rheinprovinz weiter entfernt war, als von irgend einem aus einem fremden Staate, und ich wünsche nicht, das wir in der Verwaltung gleich große Verschiedenheiten zwischen Osten und Westen erhielten. Es ist ganz unpolitisch, in einer Provinz die Reform ruhig weiter zu führen und es in der anderen völlig beim Alten zu lassen. Ebensowenig bin ich der Meinung, daß auch nur die Forderung gestellt werden kann, sämmtliche auf uns bezügliche Staatsgesetze uns gemeinschaftlich und zur selben Zeit vorzulegen. Fast alle organischen Gesetze werden berührt von der Reform der Kreisordnung, der Provinzialordnung und der Einführung der Verwaltungsgerichte, ja ich kenne überhaupt kein Gesetz, welches irgendwie einen organisatorischen Inhalt hat, das nicht ergriffen wird von den gewaltigen Reformen. Also wir haben nicht darnach gestrebt, so lange zu warten, bis der Tisch reichlich besetzt wäre.

Die liberale Partei hat früher einmal geglaubt, sie werde die Kreisordnung allein zu Stande bringen können und sie vielleicht gleichzeitig mit der Provinzialordnung behandeln müssen, aber an eine Erschöpfung des Themas hat nie eine Partei gedacht. Wenn ich nun keine Provinz der Monarchie kenne, die auch nur eine Zeit lang ausgeschlossen werden darf von den Reformen, so möchte ich dabei folgende Methode festhalten. Ich weiß, daß in einzelnen Theilen der Monarchie sehr starke Bewegungen gegen

das Tableau der Reformgesetze ins Werk gesetzt werden, aber darüber sind alle Provinzen einig: die Kreisordnung, als den Beginn der Reformen, wollen sie alle haben. Die weitere Frage ist: wie weit verlangt eine solche Kreisordnung auch die Reform der Gemeindeordnung? Nun, da überlasse ich mich der Methode, die wir bei unserer Kreisordnung mit Glück befolgt haben. Es ist lediglich zu untersuchen, in wieweit es nothwendig ist, Theile der Gemeindeordnung in die Kreisordnung mit aufzunehmen, und dann bin ich bereit, sofort ans Werk zu gehen. Ich verlange aber nicht blos die formale Bildung von Kreistagen, sondern wünsche sie mit innerem Leben zu erfüllen, wie in den östlichen Provinzen, denn mit einer Schablone will ich mich nicht abfinden lassen. Mir ist es unzweifelhaft, daß die Reform der Gemeindeordnung nicht lange Zeit mehr aufgeschoben werden kann. Die Regierung, ist gesagt worden, erkennt dieses Bedürfniß an, will aber, daß der Zeitpunkt ihr überlassen bleibt. Wenn aber die Frage, das Wann zu bestimmen, ihr überlassen bleibt, dann ist eben nichts bestimmt. Auf diese Zeit der regen Thätigkeit wird eine Zeit der Abspannung kommen, jetzt aber müssen wir das bereits gebilligte System in 3 — 5 Jahren ausführen, und der schlimmste Uebelstand wäre, wenn eine Erschlaffung vorher einträte, die wir Menschenalter lang zu beklagen haben würden. Der Minister sagt: nicht nur die Selbstverwaltung, auch politische Rücksichten kommen dabei in Betracht. Es wird alle Welt sehen, daß hier noch etwas verborgen ist, was noch nicht klar in der Discussion hervortrat. Vielleicht wird uns der Abg. v. Sybel, der auf der Rednerliste steht, hierüber näheren Aufschluß geben.

Aber die Frage ist keine, welche die Rheinprovinz allein berührt; auch in einer anderen Provinz könnte man die Selbstverwaltung benutzen, um politischen Widerstand zu leisten. Ich kenne keinen größeren Widerspruch gegen unsere ganzen Reformgesetze, als den Satz, daß die Selbstverwaltung auch eine Machtfrage sei. Gegen den Staat kann und darf sich die Selbstverwaltung niemals aufstellen. Sobald einem Kreisausschuß die regelmäßige Tendenz nachgewiesen wird, aus politischen Rücksichten beispielsweise einem liberalen oder einem conservativen Gutsbesitzer gewisse Berechtigungen zu versagen, etwa dem einen zu gestatten, eine Dampfmaschine auf seinem Felde aufzustellen, dem anderen nicht, so zweifele ich keinen Augenblick, daß die Verwaltung dazu berechtigt ist oder die Gesetzgebung die Mittel gewähren muß, einen solchen Kreisausschuß aufzulösen und durch eine Commission zu ersetzen, welche unparteiisch verwaltet. Die Idee des Gesetzes darf in keinem Falle in ihr Gegentheil verwandelt werden. Es giebt keinen Parteienwiderstand im ganzen Lande, der nicht mit Hilfe der Gesetzgebung und mit Hilfe der Regierungsgewalt könnte niedergehalten werden, sofern dieser Parteigegensatz sich auf einer ungesetzlichen Basis großnähren will. Zögern wir also nicht, mit dem großen Ausbau dieser Gesetzgebung weiter zu gehen, damit nicht etwa in der Mitte der Arbeit die sehr zu fürchtende Erschlaffung eintritt, die, wenn wir fertig sind, gefährlich ist und später möglicherweise auch eine ganz conservative Richtung im Lande hervorbringen wird und wir, die Liberalen selbst, werden diese Richtung vorbereitet haben, aber wir thun dies, weil wir zu einem solchen Dienst gegen das Vaterland verpflichtet sind. Gehen wir nicht mit kleinem Sinn an diese große Arbeit, sondern suchen wir immer ganz mit dem Geiste uns zu erfüllen, der allein solche Gesetze dictiren kann; das ist das starke Selbstbewußtsein, daß wir mit der Zukunft zu rechnen haben, welche überall nur auf eine klare Anweisung des Gesetzes warten, um dieser zum Theil als Gehorchende, zum Theil als Mittheilende Folge zu geben. Thun wir dies, so werden wir ein Regiment einrichten, welches überall das Gesetz zur Herrschaft bringt und nirgends die Gesetzlosigkeit aufkommen läßt.

Unter dem lauten und allseitigen Beifall des Hauses schließt der Abg. Lasker seinen zweistündigen Vortrag, dessen wesentlichen Inhalt wir, soweit Zeit und Raum es gestatten, wiedergegeben zu haben glauben. Viele seiner politischen Freunde treten an ihn heran, um ihm zu danken und ihn zu beglückwünschen. Doch entleert sich das in großer Bewegung befindliche Haus sofort bis zur Hälfte, sobald der nächste Redner die Tribüne betritt, die von den Zurückbleibenden umstanden wird, um die nur leise gesprochene Rede zu verstehen.

Abg. von Gerlach: Alle Redner in dieser zweitägigen Debatte sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Kreisordnung als Basis der gegenwärtigen Vorlage unumstößlich und unantastbar feststehe. Nun ist sie allerdings ein Gesetz, aber auch nichts mehr als ein solches. Gesetze können geändert werden und das müßte mit der Kreisordnung zunächst geschehen, bevor wir die gegenwärtigen Vorlagen zu Ende berathen. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, ich bin gewiß außer mir noch andere Herren in diesem und noch mehr im Herrenhause, die die Kreisordnung gern abschaffen möchten. (Heiterkeit.) Es ist ja eine solche schnelle Wiederabschaffung von Gesetzen nichts Neues. Im December 1848 wurden alle im Laufe jenes Jahres mit so großem Applaus gegebenen Gesetze einfach wieder abgeschafft und umgestoßen, und bei dieser Wiederabschaffung hat besonders lebhaft ein Mitglied der damaligen Vertretung mitgewirkt, das nachher eine Berühmtheit und Popularität erlangt hat, wie sie auch die hervorragendsten Mitglieder dieses Hauses nicht haben, nicht die leiseste Aussicht haben, jemals zu erreichen. Die ganze deutsche Reichsverfassung vom Jahre 1849 mit den sogenannten Grundrechten wurde 1852 ohne Weiteres beseitigt.

Das Princip der Consequenz der Gesetzgebung ist also keineswegs als etwas Selbstverständliches festzuhalten. Den schneidendsten Widerspruch gegen dies Princip haben allerdings die Reichskanzler und der gegenwärtige Minister des Innern selbst kundgethan, als sie 1862 bis 1866 ein Verfahren einschlugen und als gesetzlich berechtigt aufrecht erhielten, welches von der großen Mehrheit dieses Hauses als ein offener Verfassungsbruch erklärt wurde. (Ruf: zur Sache!) Der Präsident: Der Redner spricht allerdings insofern zur Sache, als er aus historischen Analogieen einen Widerspruch gegen das ganze Gesetz begründen will, was bei der allgemeinen Discussion zulässig ist; und als dann nach 1866 der Minister Graf Eulenburg offen erklärte, er sei bisher verbotene Wege gewandelt. (Heiterkeit.) Es darf also keineswegs die Kreisordnung als Privilegium in Anspruch nehmen, als unantastbare Rechtsgrundlage für alle jetzt beabsichtigten Reformgesetze dazustehen. Das Herrenhaus hat bekanntlich die Kreisordnung als ein revolutionäres Gesetz abgelehnt und nur durch den Pairsschub war es möglich, sie dort durchzubringen. Dies steht zwar nicht der Rechtskraft der Kreisordnung, wohl aber der maßlosen Autorität entgegen, die ihr hier zugeschrieben wird. Ich schätze einen solchen Pairsschub einem Staatsstreich gleich (Oho!) und dieser Staatsstreich geschah zu derselben Zeit, wo die Kirchengesetze eingebracht wurden, die eine so traurige Verwirrung in unserem ganzen Staatsleben geschaffen haben. Ich will nun keineswegs die ganze Kreisordnung ohne Weiteres beseitigen. So sehr ich sie auch im Ganzen für ein verwerfliches und revolutionäres Gesetz halte, finde ich doch in den Einzelnen manches Annehmbare darin. Aber ich verwahre mich dagegen, daß wir jetzt mit einem Male im Sturm der Begeisterung ein nagelneues Preußen schaffen sollen. Die gegenwärtige Vorlage behandelt die Provinzen geradezu als einen Rohstoff, aus dem man machen will, was man in den Händen hat, kann, was man und wie man will.

Die Provinzen sind staatsrechtliche Persönlichkeiten, die ihre Geschichte haben, die im Laufe der Jahrhunderte erwachsen, nicht aber aus irgend einer legislatorischen Willkür entstanden sind. Die Gesetzgebung darf die Continuität nicht so ohne Weiteres durchbrechen und etwas Nagelneues schaffen wollen. Nichts ist zerbrechlicher als das Neue, und das Nagelneue ist zugleich das am meisten Gefährliche. Ein Engländer hat einmal gesagt: „bei uns in England ist immer alles Neue alt und alles Alte neu" — dieses schöne Wort sollte sich die Regierung zum Muster nehmen. Aber leider ist dies bei uns jetzt, wo wir vorwärtsdrängen mit ganzem Nutzen von neuen Gesetzen überstürzt werden, nicht zu erwarten. Ich muß sagen, als gestern der Abg. Miquel die Regierung so sehr begeistert wegen ihrer Kühnheit und einschneidenden Energie bei Einbringung dieses Gesetzes belobte, da überlief mich ein wahrer Schauder. (Heiterkeit.) Man hat sich auf Stein berufen; vergißt aber dabei gänzlich, daß man einen Stein anterior und einen Stein posterior streng unterscheiden muß, die einander so unähnlich sind, daß das sehr wahre Wort entstand, Stein sei später ein eifriger Gegner der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung gewesen. Man führt hier eine völlige neue Maschinerie ein, auf Wahlen beruhend, bei denen das Parteiinteresse bis in die untersten Schichten des Landes hineingeworfen wird. Man sagt, unser Ständewesen sei veraltet, ungenügend und den Aufgaben der Gegenwart nicht gewachsen. Daraus folgt doch höchstens, daß es reformbedürftig sei, aber nicht, daß man damit tabula rasa gemacht werde. Thron und Altar können nicht bestehen, wenn das ganze Land in einer ihnen ganz entgegengesetzten Weise organisirt wird, wie es diese Vorlagen wollen. Dann verwandelt sich das Königthum in ein bloßes Ornament: „le roi regne; mais il ne gouverne pas." Davor möchte ich das Königthum Preußen bewahren. Uebrigens danke ich den Herren (die die Tribüne umstehen), daß Sie meiner Rede so freundlich zugehört haben.

Abg. v. Sybel: Die Provinzial-Ordnung soll die Centralbehörden entlasten und damit wird auch der in letzter Zeit vielfach gehörten Klage ein Ende gemacht werden über die Langsamkeit und schnelle Gesetzmacherei; denn es ist in der That für den tüchtigsten und genialsten Kopf unmöglich, bei dieser Masse gesetzgeberischer Arbeiten Ueberblick und Arbeitslust zu behalten; deshalb tragen auch unsere Gesetze manchmal den Stempel einer gewissen Raschheit, noch häufiger aber den eines gewissen Ressort-Patriotismus. Es müßte eine collegiale Behörde constituirt werden, die ausschließlich mit der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe beauftragt wäre, wenn diese Einrichtung ihre vollen Früchte tragen sollte, müßte aber ein in der That dirigirender Präsident des Ministeriums stehen, damit eine in Wahrheit einheitliche Spitze vorhanden ist, die dem Parlament gegenüber verantwortlich ist. In früheren Zeiten, während der absoluten Monarchie war der König diese verantwortliche einheitliche Spitze; seit dem Eintreten in die constitutionelle Verfassung fehlt diese Spitze, und seitdem Preußen an die Spitze der europäischen Staaten getreten ist, ist diese einheitliche Spitze auch für seine äußere Sicherheit unerläßlich. Was nun die Provinzen betrifft, so kann ich mich zu irgend einer Anschauung von ehrwürdigen überlieferten historisch-politischen Individualitäten nicht aufschwingen; alle unsere Provinzen, Schlesien vielleicht ausgenommen, sind erst Schöpfungen des neueren diplomatischen Geistes, oft sogar abgegrenzt mit Verleugnung und Beseitigung aller historisch überlieferten Eigenthümlichkeiten. So haben wir z. B. in der Rheinprovinz nicht blos ein Aggregat von kurpfälzischen, kurkölnischen und kurtrierschen Territorien, von Reichsstädten und halbimmediaten Städten; wir haben sogar auf der anderen Seite nach den localen Bedürfnissen und Beschäftigungen der Einwohner eine höchst erkennbare Doppeltheilung: einen industriellen Norden und einen ganz und gar agrikolen, von der Industrie fast gänzlich entblößten Süden mit einer so geringen Gemeinschaft der Interessen, daß der Verkehr gar nicht schwieriger sein könnte, wenn die Pyrenäen dazwischen lägen (Abg. Franssen: Der Waarenverkehr ist sehr bedeutend).

Es gehen auch über die Pyrenäen manche schätzbare Waaren, wie wir das in letzter Zeit vielfach gesehen haben. Es wäre aber zu wünschen, daß wir unsere Provinzen zu politischen Individualitäten heranziehen; nur dürfen wir dieselben nicht allzu groß sein lassen gegenüber der einheitlichen Consistenz des Staates. Die Einheitsentwickelung Deutschlands wurde nicht sowohl durch die Kleinstaaten als durch die Mittelstaaten gehemmt, und ich wünsche nicht, daß wir innerhalb Preußens derartige Mittelstaaten schaffen. Wenn der Abgeordnete Lasker meinte, daß bei der Provinzialvertretung sich die Interessenvertretung von selbst herstellen würde, weil man Männer einer anderen Interessengruppe wegen ihrer Kenntnisse und ihrer Tüchtigkeit wählen würde, so kann ich das Gegentheil beweisen; immer haben die Parteien mit aller Macht ihre besonderen Candidaten durchzubringen gesucht. Die liberalen Parteien am Rheine empfinden schon jetzt sehr empfindlich die Uebelstände des Reichswahlgesetzes (Rufe im Centrum: Ja wohl! Heiterkeit.) Sie werden es mir doch nicht verübeln, lieber wärs mir, wenn wir auf Ihren Plätzen säßen. (Große Heiterkeit.) Wenn der Abg. Lasker uns Abhilfe in Aussicht gestellt, so muß ich bemerken, daß er nicht der einzelne Legislator ist, sondern Collegen hat, die mit der Regierung und dem Herrenhause abzurechnen haben. Uebrigens kann der Richter wohl warten, bis ein positives Vergehen vorhanden ist und dann praktisch eintreten, aber der Gesetzgeber muß die Zustände und Bedürfnisse des Landes überlegen und für die Zukunft das Richtige zu treffen suchen. Wenn er übrigens den Ausdruck, welchen der Minister gestern gebrauchte, daß die Uebertragung der Selbstverwaltung auf die Bürger eine Machtfrage sei, bemängelte, so kann ich ihm darin nicht beistimmen.

Durch die Uebertragung der Selbstverwaltung auf die Bürger leistet der Staat einen gewissen Verzicht auf gewisse deutlich erkennbare Theile seiner Macht, und er kann sich wohl fragen, ob es im Interesse des Gemeinwohles liegt, auf derartige Regierungsmacht zu verzichten. In Frankreich hat dieser Verzicht, der 1791 gemacht wurde, zum Terrorismus, zum Despotismus, zur Tyrannei und schließlich zum napoleonischen Kaiserreiche geführt. Was nun die Schwierigkeit der Uebertragung der Kreisordnung auf die westlichen Provinzen betrifft, so hieße es die Politik des Vogel Strauß nachahmen, wenn man die bedeutenden Schwierigkeiten nicht sehen wollte, es wäre kein kühner, sondern ein thörichter Schritt, wenn man Gesetze im raschen athemlosen Laufe machen wollte, ohne zu bedenken, daß sie sich in der Praxis als schädlich herausstellen würden. Ich kann nicht einmal zugeben, daß man binnen eines gewissen Zeitraums mit diesen Gesetzen vorgehen müßte, denn die Beseitigung dieser Hindernisse liegt weniger in unserem Willen als vielmehr in den thatsächlichen Verhältnissen, und zu sagen, in einer bestimmten Frist müssen die Hindernisse beseitigt sein, kann ich nur Vermessenheit nennen. Gestern wurde gesagt, man verstehe es wohl, weshalb die Regierung Schleswig-Holstein, Hannover oder Posen aus dem Spiele lasse, nicht aber, weshalb die Rheinprovinz von der Reform ausgeschlossen würde. Ich bin der Meinung, wenn man Posen und die Rheinprovinz vergleicht nach der Beziehung, in welcher Provinz die Regierung ein größeres Risico läuft, wenn sie auf die Verwaltung verzichtet, so sage ich, daß die Mißlichkeit des Verzichtes in der Rheinprovinz zehnfach größer ist als in Posen. (Große Bewegung. Lebhafter Widerspruch.)

Ich kann das Haus nur bitten, sich etwas näher über die gegenwärtigen Zustände der Rheinprovinz zu informiren; z. B. über den Zustand der rheinischen Unterrichtsanstalten im Vergleich mit den altländischen, und dabei nehme ich keine Art der Unterrichtsanstalten provinziellen Charakters aus. (Abg. Windthorst-Meppen: Aber doch die Universitäten vor Allen! — Große Heiterkeit). Ich kann dem verehrten Abgeordneten für Meppen versichern, daß ich auch auf die Corporation, der ich angehöre, mit unbedingter Bescheidenheit blicke und weit entfernt von der Anmaßung bin, zu glauben, daß sie einen hohen Vorrang vor ihren Schwesteranstalten des deutschen Reiches behauptet. Aber je mehr ich mich in diesem Gefühle bewege, um so sicherer spreche ich es aus, daß im großen Durchschnitt die rheinischen Gymnasien, Realschulen und Universitäten — (Große Heiterkeit) und Volksschulen meine ich, mit wenigen Ausnahmen ganz entschieden hinter den altländischen Anstalten zurückgeblieben sind. (Sehr wahr! links.) Das liegt an dem Unterrichtssystem, welches jetzt seit 30 Jahren in der Rheinprovinz um die Wette von Staats- und Kirchenbehörden inscenirt worden ist, und das erst in neuerer Zeit durch den gegenwärtigen Cultusminister eine Wendung zum Besseren bekommen hat. (Oho! im Centrum), es liegt, m. H., an den Bestrebungen, als deren kräftigster Vertreter in früheren Jahren der geehrte Redner gegolten hat, der vor mir soeben auf dieser Tribüne stand. Diese politisch-kirchliche Schule ist es gewesen, die seit einem vollen Menschenalter dort wie anderwärts, nur am Rhein mit doppeltem Gewicht den Aufschwung der Volkscultur, der allerdings unter dem Ministerium Altenstein und unter der Regierung Friedrich Wilhelm III. eine erfreuliche Wendung genommen hatte, wieder zerknickt hat.

Meine Herren! Sie kennen den Brauch akademischer Lehrer, wenn das Semester anfängt, sich gegenseitig etwas mit der Plage zu fragen: Wie viel Zuhörer haben Sie denn gewonnen? Bei uns in Bonn ist immer die zweite Frage? und wieviel sind darunter Norddeutsche und Nichtrheinländer? und wer eine relativ kleine Quote von rheinischen Zöglingen und eine relativ große von norddeutschen aufweisen kann, der ist ein viel beneideter Mann unter seinen Collegen. Ich will daraus die Conclusion ziehen, daß es sehr begreiflich ist, wenn die königliche Staatsregierung bei festem Entschlusse der allgemeinen Durchführung der neuen Verwaltungsreform doch gerade in den westlichen Provinzen mit Umsicht und Vorsicht vorwärts geht, daß es nicht nur sehr begreiflich, sondern die Pflicht der Regierung ist, sehr wohl zu erwägen, in wessen Hände Autonomie und Selbstverwaltung in den westlichen Provinzen gelegt wird. Ich unterscheide sehr bestimmt zwischen den Parteien und ihrem Werthe auch für die Frage der Selbstverwaltung: ich unterschreibe jedes Wort, was der Abg. Lasker über die heilende Kraft gerade des gemeinsamen practischen Wirkens gegenüber dem politischen Parteigegensatz gesagt hat. Aber es giebt ganz eigenthümliche Parteien. So viel ich weiß, hat das hohe Haus nicht das Glück, einen Socialdemokraten, der der Internationale angehört, in seiner Mitte zu besitzen; ich berühre also keinen für das Haus etwa glühenden Punkt. Ich fingire den Fall, der sich ja bekanntlich in Rheinland und Westfalen nach den Hoffnungen der Herren Hasselmann und Hasenclever noch nicht verwirklicht hat, der aber doch möglicherweise einmal eintreten könnte, daß die große Majorität der rheinischen Bevölkerung den Doctrinen gewonnen wird. Ich hoffe, dieser Fall wird nicht so bald eintreten, aber möglich ist er doch.

Nun sehen Sie in diesem Falle die Wahlen zu den Communal-, Kreis- und Provinzialämtern sämmtlich beherrscht von einer internationalen Majorität, die erklärt, daß jedes Landesgesetz nur Geltung hat, so weit es mit dem Parteiprogramm übereinstimmt, an dessen Spitze die Pflicht der unbedingten Unterwerfung unter die Befehle des Bundeshauptes steht. Nehmen Sie dazu, daß dieses Bundeshaupt im Laufe der Jahre (Rufe links: auswärtiges Bundeshaupt!) von London nach Newyork verzogen und damit unseren Interessen noch fremder geworden ist. Eine solche Partei, die die Nichtbefolgung unserer Gesetze ihren Genossen auferlegt hat, übernimmt in der Rheinprovinz alle durch die Organisation geschaffenen Stellen. Sie wissen weiter, daß diese Partei sich durch alle Lande Europas verzweigt, nach dem Krach zwar wegen der sinkenden Conjunctur ein wenig entkräftet, aber jeden Augenblick bereit, wieder Lust, Feuer und Thatendurst zu bekommen. Sie hat in Frankreich, sowie anderwärts mächtige Ableger und würde gern an Stelle der jetzigen conservativen Republik dort die rothe setzen. Eine der ersten Maßregeln wäre der Krieg gegen alle Könige, insbesondere gegen den König von Preußen, den deutschen Kaiser, als den Urheber des Militairismus. Sie würde nicht daran denken, daß hier in Preußen durch Ihre Gesetze eine so vortreffliche Menge von Freiheit und Autonomie eingeführt wird. Sie würde in ganz Europa unser deutsches Reich mit ihren Netzen zu umgeben suchen, und seien Sie sicher, wenn einmal an einer solchen Stelle ein derartiger Ausbruch erfolgt, so würden alle die durch sie gewählten Beamten in diesen Provinzen gemessene Ordre haben, nicht im Sinne des Staats, sondern im Sinne der Partei zu verfahren.

Nun, meine Herren, ich präsumire hier einen Fall, der aber in jedem Augenblick möglicherweise sich verwirklichen kann. Von diesem Raisonnement aus komme ich zu meinem ursprünglichen Satze: unsere Staatsregierung thut sehr wohl, in einer Gegend, die voll von Fabriken, voll von Groß-Industrie, voll von unruhig gährenden Arbeitermassen ist, die Augen offen zu halten, in einer solchen Machtfrage die beiderseitige Stellung zu prüfen, erst nach bestimmter Erwägung aller denkbaren Folgen, auch aller europäischen Conjuncturen in einer solchen Provinz sofort mit der Verwaltungsreform vorzugehen. Es ist Ihnen wohl eingewendet worden: sollen wir denn unsere große Reform aufhalten und hindern durch die Rücksicht auf solche momentane Besorgnisse, durch solche vorübergehende Streitigkeiten? Ich bleibe immer bei meinem Gleichnisse: wenn das sicher wäre, daß die sociale Frage in den drei von dem Abg. Lasker bezeichneten Jahren gelöst würde, nun, so hätte ich auch nichts dagegen, daß man heute schon mit der Reform vorwärts ginge. Da aber die sociale Frage eine Frage von weltgeschichtlicher Bedeutung ist, während alle unsere Verwaltungsreformen doch immer nur staatsgeschichtliches Gewicht haben, so kann ich nicht anders, als solchen Fragen gegenüber die Entwickelung der Verwaltungsreform mit Vorsicht unterordnen.

Was mir als der wichtigste Kampf erscheint, der dem deutschen Reiche und dem preußischen Staate heute obliegt, das kann ich nicht als ein kleines Hinderniß behandeln; dem muß ich Rechnung tragen bei jedem neuen Gesetz, bei jeder Verwaltungsreform — bei Strafe der gefährlichsten Consequenzen für die Sicherheit des Staates, für das Wohl unserer Nation. Mein lebhaftester Wunsch ist es, daß die Zeit bald kommen möge, wo auch dieser innere Streit ausgefochten ist, wo es keine Partei mehr in unserem Vaterlande giebt, die einen auswärtigen Gesetzgeber verehrt, die auswärtige Gesetze höher stellt, als die vaterländischen. Bei aller Selbstverwaltung ist die erste und letzte Voraussetzung — auch das hat vorhin der Abg. Lasker beredt ausgesprochen — die Herrschaft des Gesetzes; und wenn er gesagt hat: nach Erlaß dieser Gesetze wird es an uns sein, die Charaktere auszubilden, so wünsche ich ihm lebhaft, daß er recht bald eine Menge Schüler seines Charakters ziehen möge, muß aber einstweilen auf dem Zweifel beharren, daß es in unserem Vaterlande leider Tausende und viele Tausende giebt, denen durch Agitation mannigfacher Art der unbedingte Respect vor dem vaterländischen Gesetz, der die unerläßliche Grundbedingung des Selfgovernments ist, zur Zeit gründlich abhanden gekommen ist, daß demnach also bei festgestelltem Beschluß, vorwärts zu schreiten, doch entschieden Vorsicht in tempo, in quomodo und in quando vorgeschrieben ist. (Beifall; Zischen im Centrum).

Um 4 Uhr wird ein Antrag auf Schluß der ersten Berathung abgelehnt, dagegen die Vertagung derselben bis Donnerstag 11 Uhr beschlossen; doch bleibt, wie immer nach sehr erregten Debatten, Anlaß zu einigen persönlichen Bemerkungen zurück. So beschwert sich Abg. v. Kardorff über einige Mißverständnisse, die seine gestrige Rede, sogar, was hart sei, bei seinem Parteigenossen Grafen Wintzingerode habe erfahren müssen; der Gedanke, den schlesischen Magnaten Virilstimmen im Provinzialausschuß zu verschaffen, liege ihm durchaus fern.

Durch ihre eigenthümliche Form fällt folgende persönliche Bemerkung des Abg. v. Gerlach auf: Ich frage den Abg. v. Sybel, ob er gesagt hat, daß ich der Universität Bonn Schaden zugefügt habe? (Der Abg. v. Sybel, der die Frage nicht verstanden hat, eilt herbei und läßt sie sich von Windthorst (Meppen) dem Nachbar des Herrn v. Gerlach, wiederholen.) Präsident v. Bennigsen: Ich habe den Abg. v. Sybel nicht so verstanden, muß aber bemerken, daß diese Art gegen einen Abgeordneten ein Verhör zu eröffnen in diesem Hause neu ist. Abg. v. Gerlach: Dann bin ich befriedigt und habe weiter kein Bedürfniß. (Heiterkeit.) Abg. v. Sübel: Ich habe nur gesagt, daß das System, dem der Abg. v. Gerlach dient, und das er mit repräsentirt, so lange es herrschte, allerorten Schaden angestiftet und ruinirend gewirkt hat, also auch in der Rheinprovinz; daß er persönlich die Universität Bonn speciell geschädigt habe, das habe ich nicht gesagt. Abg. v. Gerlach: Ich danke sehr. (Heiterkeit.)

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht die heute wiederum abgebrochene erste Berathung der Provinzialordnung, sodann der Antrag Virchow's, betreffend die Kreisordnung für Rheinland und Westfalen und der Gesetzentwurf betreffend die Provinz Berlin.

Berlin, 10. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Baurath Erdmann zu Marienwerder den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Handlungsgehilfen Otto Raeschke zu Ortelsburg die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Lloydsagenten Sidney T. Taudevin auf Guernsey und den Kaufmann James F. Fowlie zu Barrow in Turneß zu Vice-Consuln des deutschen Reiches ernannt.

Dem kaiserlichen Consul Bismarck in Tientsin ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Reichsangehörigen zu beurkunden. — Die Oberförster-Candidaten Thomann zu Thann, Winter zu Haslach, Hottelet zu Maasmünster und Kayser zu Benfeld sind zu kaiserlichen Oberförstern ernannt worden.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Eltester in Frankfurt a. O. zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Halberstadt und den Ober-Staatsanwalt Nessel zu Königsberg i. Pr. zum Vice-Präsidenten bei dem Appellationsgericht in Frankfurt a. O. ernannt; sowie dem Notar Klein zu Obercassel bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Justiz-Rath verliehen.

Berlin, 10. Februar. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags militärische Meldungen entgegen. Abends 9½ Uhr begaben Sich die Kronprinzlichen Herrschaften zum Ball in das Königliche Schloß. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 2. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummer in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung 2. Klasse 151. königl. preußischen Klassen-Lotterie sind folgende Nummern gezogen worden:

3. 15. 29. 49. 77. 191. 240. 72. 367. 405. 7. 15 (120). 22. 35. 95. 96. 98. 506. 21. 67 (120). 77 (120). 92. 715. 35 (120). 822. 69. 90. 901. 38. 55. 86. 1125. 84. 98. 340. 43. 71. 79 (120). 91. 408. 22. 77. 590. 95. 606 (150). 52. 66 (120). 83. 705. 44. 70. 812. 917. 35. 2003. 226. 28. 73. 86. 304. 15. 19. 44. 85. 91. 433. 551. 656. 74. 701. 38 (120). 87. 841. 50. 909. 14. 18. 3019. 82. 101. 54. 90. 235. 44. 324. 29. 30. 477 (120). 503 (150). 68. 74. 650. 53. 742. 871. 957. 4054. 113. 85. 201. 26. 47. 98. 341. 65. 438. 522. 23. 33. 673. 711. 802. 24. 71. 81. 5095. 130. 38. 205. 45. 51. 376. 79. 493. 94. 541. 50. 709. 50. 65. 809. 74. 918. 73. 6067. 91. 138. 65. 228. 53. 65. 98. 315 (150). 24. 466. 514. 17. 18. 30. 45. 86. 600. 1. 9 (180). 13. 31. 61 (600). 880. 81. 965. 79. 84 (240). 7092. 111. 13. 19. 36. 56. 98. 255. 58. 68. 355. 477. 504. 608. 25. 42. 842. 59. 91 (150). 922. 24. 56. 99. 8005. 68. 95. 210. 61. 334. 403. 13. 26. 558. 697. 705. 846. 914. 22. 57. 9025. 86. 94 (120). 185. 231. 413. 23. 516. 50. 88. 719 (120). 890. 916. 30. 53. 66 (120).

10,020. 59. 134. 42 (120). 218. 357. 63. 570 (150). 636. 86 (120). 766. 88. 93 (120). 97 (150). 816. 27. 909. 13. 20. 11,013. 40. 47. 56. 69. 144. 82 (150). 244. 314. 38. 40 (120). 56. 83. 428 (120). 55 (150). 527. 607. 64. 72. 798. 842 (150). 52. 955. 66. 90. 93. 94. 12,001. 23. 45. 74. 80. 114. 241. 350. 427. 93. 510. 659. 68. 701. 81. 805. 28. 913. 19. 52. 13,033. 38 (120). 39. 49. 69. 427. 96. 561. 641. 59 (180). 96. 733. 854. 94. 910 (120). 31. 35. 48. 14,041 (150). 44. 163. 222. 41. 60. 380 (120). 412. 503. 36. 73. 604. 39. 51. 750. 63. 92. 854. 56. 95. 929. 31. 69. 15,031. 38. 61. 77. 118. 36. 60. 227. 60. 68 (120). 95. 329. 39. 422. 44. 508. 23 (120). 71. 724. 40. 812. 16,156. 69. 75. 251. 94. 96. 328. 30 (120). 52. 441. 607. 17. 60. 78. 86. 87 (120). 98. 722. 44. 59. 98 (120). 845. 66. 71 (120). 17,018. 22 (120). 49. 51. 98. 198. 319. 38. 421. 64. 68. 543. 49. 648. 79. 742. 58. 18,047. 55. 89 (120). 157. 76. 79. 81. 226. 91. 308. 45. 488. 530. 44. 639. 49 (120). 53. 72. 80. 88. 95. 750. 77. 966. 74. 19,059. 79. 167. 206. 43. 77. 420. 508. 624 (1200). 775. 878. 96. 923. 98 (240).

20,005. 44. 97. 188. 218. 89. 353. 498. 500. 49. 618. 82 (120). 704. 807. 30. 922. 21,018. 47. 326. 402. 30 65 (120). 523. 624. 49. 63 (120). 67. 735. 92. 928. 32. 22,049. 78. 121. 45. 71. 87. 273. 304. 19. 419. 503 (120). 57. 737. 952. 88. 23,022. 72. 111. 67. 285. 503. 30. 612. 705 (150). 93. 802. 16 (150). 42. 75. 952. 61. 24,008. 13. 156. 71. 290. 306. 69. 428. 66. 506. 58. 94. 860. 25,089. 150. 202. 3. 55 (120). 76. 300. 401. 53. 58. 560 (120). 612. 14. 89. 768.

69 (120). 842. 46. 52. 76. 26,001. 64. 93. 286. 336 (1800). 59. 89. 456. 529. 75. 717. 852 (120). 81. 94. 940. 87. 27,029. 41. 171. 86. 301. 50. 93. 422 (150). 23. 40. 500. 70 (180). 85. 95. 637. 97. 704. 842. 905. 33. 72. 28,003. 30. 99. 275. 78. 378. 84. 97. 401. 40. 575. 86. 683 (120). 756. 73. 852. 84. 978. 29,163. 99. 202. 77. 301 (120). 31. 65. 85. 404. 58. 602. 16. 84. 735. 66 (240). 80. 847. 98. 922. 46. 75.

30,000. 27. 152 338. 415. 48. 61 (120). 70. 79. 548. 614. 96. 700 (6000). 41. 815 (120). 18. 28. 73. 909. 21. 35. 65. 31,004. 123. 263. 66 91. 348. 50. 73. 413. 54. 66. 530. 31. 41. 609. 55. 71. 89. 91. 884. 922. 90. 32,037. 48. 86. 110. 64. 282. 94. 309. 15. 86. 401. 29. 43. 541. 70. 92 (180). 631. 51. 91. 723. 67. 812. 43 (180). 49. 62. 78. 924. 50 (6000). 52. 72. 85. 33,012. 54 (150). 112. 201. 78. 367. 428. 30 (120). 87. 527. 44. 671. 79. 734 (240). 53. 84. 846. 55. 972. 34,008. 99. 113. 28 (120). 50 (150). 96. 240. 49. 64. 307. 16. 53. 401. 62. 528. 80. 96 (120). 683 (120). 835 (150). 50. 60. 936. 97. 35,057. 64 (120). 215. 51. 96. 313 (120). 426. 525. 44. 50. 609. 24. 35. 43. 53. 66 (120). 702. 21. 79. 872. 939. 49. 36,088. 296. 302. 21. 27. 67. 429. 77. 524. 27 (120). 655. 710. 37. 47 (150). 56 (150). 71. 833. 44. 45. 57. 82. 926 (120). 79. 37,029. 62. 182. 287. 92. 99. 306. 12. 45. 77. 79. 406. 17. 58. 72. 507. 21. 41. 56. 602. 21. 98. 702 (180). 46. 84 (120). 813 (300). 57. 76. 924. 98. 38,059. 67. 98. 116. 72. 80. 207. 11. 29. 31. 32. 36. 76. 97. 332. 33. 58. 73. 404. 32. 33. 58. 68. 95. 98. 502. 5. 14. 21. 623. 71. 99. 718. 64. 91. 92 (120). 826. 27. 51. 963. 39,029 (120). 124. 201. 6 (120). 15. 59. 67. 71. 323. 30. 39. 401. 34. 99. 502. 5. 674. 704 (120). 34. 42. 51 (120). 74. 821 (150). 68. 959.

40,005. 11. 53. 61. 69. 133. 50. 72. 267. 68. 330. 67. 408. 48. 54. 55. 61. 96. 561 (120). 606. 19. 715. 36. 86. 817. 25 (120). 51. 980. 41,057. 79. 211. 318. 60. 403. 17. 34. 501. 29. 616. 49. 64. 702. 6. 63. 97. 98. 833. 39. 920. 78. 90. 42,031. 78. 121. 31. 83. 358. 430. 68. 73. 637. 705. 8. 24. 84. 99. 817. 43,138 (150). 60 (120). 220. 35. 43. 44. 62. 87. 339 (300). 48. 69 (120). 421. 34. 63 (300). 759. 857 (120). 44,019. 148. 74. 215. 50 (120). 338. 432. 79. 522 (150). 26. 76. 649. 73. 95. 98. 736. 855. 83. 87. 925. 45. 66. 89. 45,280. 87. 319. 489. 597. 607. 934. 72. 46,006. 29. 60. 72. 154. 75. 251 (120). 374. 79. 98. 99 (120). 491. 511. 12. 32. 39. 93. 759. 98. 833. 55. 981. 47,003. 30. 162 (120). 226. 42. 97. 359. 80. 597. 684. 88. 768. 852. 934 (150). 74 (120). 48,053 (120). 66. 158. 70. 320. 63 (150). 93 (120). 434. 640. 750. 61. 831. 95. 900. 68. 49,020. 130. 287. 320. 503. 14. 61. 600. 93. 707. 88. 815 (120). 30. 86. 918.

50,004. 48. 101. 9 (240). 55. 68. 313. 43. 64. 458. 549. 697. 751. 79. 837 (120). 913. 40. 51,024. 30. 86. 109. 87. 248. 55 (120). 57. 76. 320. 46. 69. 81 (240). 465. 67. 92. 97. 589. 606. 33. 82 (300). 739. 74 (120). 75. 79. 846. 950. 52,013. 38. 162. 210. 34. 69. 415. 59. 705. 8. 11. 13. 823. 52. 53,012. 98. 150. 203. 6. 10. 347. 48. 97. 423. 59. 570. 898. 908. 54,014. 76 (120). 94. 133. 226 (150). 79. 376. 413 (150). 608. 23. 819. 66. 901. 2. 31 (120). 55,018. 28. 134. 61. 277. 98. 374. 83. 99. 511. 48 (150). 616. 709. 10. 68. 97. 814. 20. 906. 56,061. 132. 33. 41. 215. 90 (120). 303. 92. 423. 27. 598. 602. 6. 28. 62. 75. 702. 56 (120). 806. 36 (120). 67. 957. 81. 57,053 (180). 114. 21. 222. 353. 76. 425. 516. 44. 90. 629. 31. 34. 71. 762. 850. 95. 991. 58,163. 73. 213 (180). 379. 523. 41. 609. 47. 61. 84. 97 (120). 735. 44. 841. 913. 55. 79. 88. 59,020. 54. 84. 243. 361. 475. 89. 549. 70. 716. 39 (120). 804. 42 (120). 997.

60,101 (120). 29. 86. 347 (120). 67 (150). 70. 519. 55. 67. 76. 621 (120). 715. 23. 54. 59. 86. 88. 832. 903 (120). 61,022. 42. 49 (180). 50. 140. 60. 82. 260. 93. 343. 83. 424. 82. 535. 43. 50. 54. 90. 675. 732. 79. 99. 836 (120). 80. 946. 62,020. 31 (150). 141. 286. 402. 65. 69 (120). 99. 539. 672. 713. 805. 955. 63,039. 76. 128. 56. 87. 92. 213. 17. 345. 559 (120). 84 (150). 603. 87. 708. 858. 75. 904. 16. 33. 46 (120). 64,011. 37. 42. 117. 19. 30. 328. 51. 62. 67. 490. 816 (120). 29. 93. 98. 901. 14. 36. 81. 97. 65,025. 80. 133. 73. 246. 78. 319. 50. 404. 64. 72. 609. 817. 977. 66,002. 3. 15. 24. 31. 74. 77. 191. 312. 19 (120). 70. 95. 419. 21. 96. 553. 65. 660. 872. 910. 77. 67,014. 228 (150). 56. 337. 407. 22. 29. 68. 98. 516. 36 (150). 51. 616 (120). 54 (180). 65. 762. 83. 813. 32. 52. 86. 97. 937. 68,037. 102. 51. 76 (180). 230. 38. 54. 63. 68. 331. 416. 18. 533. 627. 43. 61. 64. 65. 80. 96. 740. 841. 51. 53. 902. 17 (120). 33. 74 84. 69,558 (150). 59. 62. 87. 122. 34 (180). 44. 65 (150). 234. 71. 74. 95. 332 (180). 49. 69. 70. 422. 27. 58. 91. 525. 45. 605. 97. 99. 821. 97.

70,010. 22. 52. 136. 59. 76. 200. 86. 92. 315. 21. 48. 58. 64 (120). 84. 404 (120). 564. 90. 632. 713. 19. 23. 30. 47. 66. 852. 55. 67. 85. 906. 10. 66. 71,081. 88. 130. 50. 252. 309. 52. 414. 30. 36. 83. 95. 530. 55. 702. 88 (150). 92. 911. 15. 72,094. 183. 326. 90. 405. 20. 68. 523. 634. 66. 82. 710. 39. 816. 921. 73,001 (120). 30. 98. 112. 38. 76. 224. 324. 71. 409. 24. 72. 92 (180). 546. 78 (240). 620. 33. 755. 65. 66. 77. 938. 49. 74,150. 70. 228. 78. 419. 20. 68. 503 (120). 9 (150). 754 (120). 803. 9. 33. 39. 961 (120). 89. 75,014. 57. 121. 46. 57. 60. 61. 230. 55. 60. 67. 81. 303. 76. 457. 90. 629. 38 61. 710. 29. 78. 814. 52. 65. 921. 76,000 (600). 7. 37. 85. 151. 75. 83. 90. 200. 64. 344. 55. 77. 420. 39. 42. 55. 86 (120). 595. 606. 29. 74. 80. 87. 743. 64. 84. 802. 40. 68. 89. 77,006. 94. 169. 96. 363. 413. 51. 634. 49. 782. 802. 32. 56. 933. 49. 78,041. 53. 85. 209. 50. 74. 93. 326. 33. 56. 92. 421. 48. 522. 42. 75. 84. 603. 59. 82. 702. 31. 52. 77. 832. 92 (120). 921. 85. 87 (150). 97. 79,081. 103. 14. 88. 205 (120). 20. 48. 63. 376. 78. 88. 92. 435. 95. 565. 611. 777. 78. 871. 76. 77. 952. 55.

80,052. 117. 63. 70. 306. 31. 78. 434 (120). 84. 92. 96. 98. 506. 9. 28. 702. 79 (180). 848. 81,087. 103. 91. 214. 49. 75. 93. 362. 82. 400. 89. 517. 44 (180). 615. 702. 12. 59. 818. 41. 73. 921. 82,139 59. 71. 94. 204. 54. 64. 304. 5. 62. 73. 93. 437. 84. 89. 95. 514. 35. 47. 77. 628. 30. 65. 84. 85. 97. 757. 66. 70. 852. 929. 83,041. 71. 113. 21. 333. 477. 90. 507. 23. 32. 52. 636. 75. 716. 43. 48. 55. 81. 819. 84,069. 269. 92. 509. 42. 43. 63. 621. 96. 98. 99. 726. 29. 800 (120). 29 (120). 42. 74. 945. 56. 70. 79. 85. 85,037. 197. 316. 39. 66 (120). 70 (120). 418. 76. 87. 505. 81. 679. 93. 98. 714. 56. 60. 81. 85. 830. 59. 77. 999 (120). 86,077. 85. 104. 28. 59. 201. 40. 71. 305. 8. 33. 91. 406. 18. 45. 567. 645. 67. 719. 34. 807. 34. 51. 903. 50. 87,032 77. 89. 111. 91. 324. 26. 77. 78 (120). 436. 40. 62 (240). 90 (120). 566. 74. 75. 98. 629. 53. 700. 15 (120). 27. 47. 60 (120). 822. 34. 46. 948. 51. 70. 88.037. 54. 60. 64. 144 (150). 66 (150). 80 (150). 270. 86. 395 (120). 400. 7. 95. 510. 67. 76. 86. 88. 603. 777. 807. 69. 903. 92. 89,019. 35. 55. 114. 33 (30,000). 62. 63. 235. 49. 363. 68. 573. 605. 32. 84. 737. 43. 46. 807. 47. 85.

90,021. 29. 64. 171. 221. 56. 76. 346. 447. 503. 36 (120). 606. 86. 701 (180). 836 (120). 918. 89. 91,044. 49. 95. 164. 79. 213. 324. 69 (120). 403. 94. 504. 18. 41 (120). 60. 81. 85 (120). 86. 647. 50 (120). 717. 40. 68. 834. 54. 70. 79. 84, 922. 51. 99. 92,012. 42 (150). 77. 136. 45. 59. 212. 302 (150). 7. 35. 41. 474. 502. 5. 27. 68. 76. 652. 86. 752. 63. 817 (120). 48. 921. 94. 93,000. 31. 46 (120). 237. 67. 361. 451. 81. 87. 600 (120). 44. 712. 28. 824 (300). 55. 77. 83. 940. 94,041. 44. 171. 81. 247. 341. 76. 99. 431. 97. 523. 95. 613. 20. 45. 62 (120). 68. 94. 802. 40. 72. 960.

⊙ **Berlin**, 10. Febr. [Die Bauten am Jadebusen. — Die Resultate der Sparkasse.] Zu dem Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend Bauten und sonstige Anlagen an der Jade haben die vereinigren Ausschüsse des Bundesraths für das Seewesen und für Justiz den Antrag gestellt, daß da die thatsächlichen Verhältnisse, aus welchen die Veranlassung zu dem Gesetzentwurfe entnommen sei, von der oldenburgischen Regierung in wesentlichen Punkten bestritten wird und es daher angemessen erscheine, die nähere Untersuchung der örtlichen Verhältnisse durch von beiden Theilen ernannte Sachverständige vornehmen zu lassen, den Reichskanzler zu ersuchen, zur Beantwortung der Frage, ob und inwieweit die auf dem oldenburgischen Gebiete vorgenommenen Einbauten in den Jadebusen die Erhaltung der Fahrwassertiefe der Jade von Wilhelmshafen und von da bis zur offenen See benachtheiligen und welche Maßregeln dagegen zu ergreifen seien. Gleichzeitig soll die oldenburgische Regieruug ersucht werden, bis zur weiteren Beschlußfassung des Bundesraths, ohne vorherige Verständigung mit der Admiralität, keine Bauten oder sonstige Anlagen an der Jade vorzunehmen oder zu gestatten, welche den dermalen bestehenden Zustand zum Nachtheil der gedachten Fahrwassertiefe verändern könnte. — Die Oberpräsidien sind durch eine Verfügung des Ministers des Innern angewiesen worden, von jetzt ab die Nachweisungen über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen nicht mehr an den Minister direct, sondern durch Vermittelung des königl. statistischen Bureaus in Berlin einzureichen, welches demnächst die betreffenden Nachweisungen nach rechnungsmäßiger Revision und Ueberarbeitung derselben, dem Minister vorlegen wird. Da sich in den bisher gelieferten Nachweisungen mannigfache Ungenauigkeiten, namentlich insofern ergeben haben, als bezüglich verschiedener Bezirke die am Schlusse des vorhergehenden Jahres als vorhanden aufgeführten Baarbestände mit dem neuen Vortrage an Baarbeständen in der Nachweisung des folgenden Jahres nicht übereinstimmten, so hat der Minister gleichzeitig angeordnet, Sorge zu tragen, daß künftig derartige Differenzen nicht wieder vorkommen oder daß solche doch, sofern sie sich nicht vermeiden lassen, in Bezug auf die thatsächlichen Umstände, durch welche sie veranlaßt worden sind, gehörig erläutert werden. Die Nachweisungen sollen möglichst bald nach erfolgtem Rechnungs-Abschlusse der Sparkassen-Verwaltungen, spätestens bis zu dem auf den Jahresabschluß folgenden 15. Juni dem statistischen Bureau zugehen; es bleibt jedoch den Ober-Präsidien anheimgegeben, den die Nachweisungen begleitenden Bericht gleich abschriftlich an den Minister des Innern einzureichen.

[Berlin-Görlitzer Eisenbahn.] Die „Deutsche Reichs-Corresp." brachte dieser Tage eine Nachricht, laut welcher eine vom Geheimen Rath Richtsteig in Folge der Defraudation Piltz angeordnete Kassenrevision noch weitere Defecte von ca. 600,000 Mark aufgedeckt habe. Diese Mittheilung ist von einigen Blättern mit dem weiteren Zusatze reproducirt, daß der Schaden die Berlin-Görlitzer Eisenbahn (welche ja mit der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn gemeinsame Verwaltung genießt) treffe. Wir haben uns nun an erster Quelle informirt und erfahren, daß an jenen beiden Nachrichten nur die Thatsache, daß eine Kassenrevision stattgefunden, richtig ist. Das Ergebniß derselben reducirt sich indessen — abgesehen von der durch den Rendanten Piltz verübten Unterschlagung von 90,000 Thlr., betreffs welcher es auch noch in Frage steht, wer den Ausfall zu decken haben wird — einzig auf die Feststellung einiger ganz unbedeutender Defecte.

Aus Mecklenburg, 9. Februar. [In Betreff der Verfassungsfrage], die jetzt wieder brennend geworden ist, enthält die „Kreuzzeitung" folgendes wunderliche „Eingesandt" aus unserem Ländchen:

Man begegnet hier und da unbestimmten Besorgnissen, als könnte in die mecklenburgische Verfassungssache irgendwie von außen her eingegriffen werden. Namentlich fürchtet man dies von dem auf den Büsingschen Antrag gefaßten Reichstagsbeschluß. Diese Befürchtungen sind jedoch völlig unbegründet. Der Bundesrath hat ähnliche Anträge schon wiederholt abgelehnt, und kann sie auch ferner nur ablehnen; denn sie sind bundesverfassungswidrig. In Mecklenburg besteht eine Verfassung unter Rechtsschutz wie sie § 76 der Bundesverfassung von der Bundescompetenz ausdrücklich ausnimmt. Dagegen hat nach § 77 der Bundesrath den Rechtsschutz ihr nöthigenfalls zu verschaffen. Die mecklenburgischen Stände befinden sich also in vollkommener Sicherheit, daß ihnen ihr Recht nicht genommen werden kann; denn an eine Vergewaltigung darf man doch nicht denken unter dem Schutz des deutschen Reichs! Für das Reich giebt es auch gar keinen Grund, eine Veränderung der mecklenburgischen Verfassung anzustreben. Mecklenburg leistet dem Reiche Alles, was verlangt wird, und zu klagen hat auch Niemand mit Recht: Jedermann kann sein Recht vor einen Richter bringen; Unrecht findet keinen Platz in Mecklenburg.

Malchin, 10. Febr. [Eröffnung des Landtages.] Heute Mittag ist der Landtag eröffnet. Die schwerinsche Proposition äußert sich über die Verfassungsvorlage also: Der Großherzog bringe die Vorlage für den außerordentlichen Landtag vom Februar v. J. zur nochmaligen Berathung der Stände, indem derselbe an der in dem Landtagsabschiede vom 7. März v. J. ausgesprochenen Hoffnung festhalte, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des von ihm verfolgten Zieles zu einer Verständigung über die vorgeschlagenen Grundzüge führen werde.

Braunschweig, 9. Februar. [Professor Aßmann †.] Wie von hier berichtet wird, hat der als Historiker auch in weiteren Kreisen bekannte Professor Dr. Aßmann durch einen Dolchstoß seinem Leben ein Ende gemacht. Der Verstorbene, 75 Jahre alt, hatte im vorigen Jahre sich zum zweiten Male vermählt und erst vor Kurzem unter allseitiger Theilnahme sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert. Man fand ihn am Sonntag Morgen todt im Bette, und zwar mit einem noch in der Wunde steckenden, bis an's Heft ins Herz gestoßenen Dolche.

Halle i. W., 9. Febraur. [Ein ultramontaner Landrath.] Dem „Wächter" wird folgende auffällige Mittheilung gemacht: „In dem Schlosse Tatenhausen, welches Eigenthum und Wohnsitz des königl. Landraths hiesigen Kreises, Grafen Korff-Schmising ist, befindet sich eine katholische Privatkapelle, welche auch von den Katholiken der Stadt Halle und Umgegend besucht wird. Am Sonntag den 31. Januar d. J. erschien nun nach beendigtem Gottesdienste ein gräflicher Bedienter in der Kapelle und forderte die Versammlung auf, ihm in die gräflichen Gemächer zu folgen, um dort eine Adresse an den hochwürdigsten Hrn. Bischof zu unterzeichnen. Ein großer Theil der Kirchgänger folgte auch dem Bedienten in die Privatzimmer des Schlosses, wo demselben eine gedruckte Adresse an den Bischof Martin vorgelesen wurde, des Inhalts, daß die Absetzung des hochwürdigsten Herrn Bischofs nicht anerkannt und er fortgesetzt als rechtmäßiger Bischof werde angesehen werden ꝛc. Ein Theil der Gläubigen beiderlei Geschlechts unterschrieb die Adresse, ein anderer zog es vor, ohne Unterschrift sich zu entfernen. Dies ist geschehen im Hause des königlichen Landrathes des Kreises Halle i. W. am 31. Januar 1875. Einer weitern Bemerkung bedarf es nicht.

Aus Hessen, 8. Februar. [Ueber die Nachlaßregulirung des verstorbenen Kurfürsten] erfahren die „Hess. Bl." Folgendes: „Ueber die Ausführung seines letzten Willens hat derselbe bestimmt, daß sie Testamentsexecutoren obliegen solle, zu welchen der frühere Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. französischen Hofe, Staatsrath v. Meyer, der frühere Finanzminister Rohde und der Cabinetsrath Schimmelpfennig bestellt sind. — Der Kaiser von Oesterreich hat in einem sehr warmen und beweglichen Schreiben an Ihre Durchlaucht die Fürstin von Hanau seinem tiefen Beileid um den Tod des Kurfürsten Ausdruck verliehen."

Offenbach, 8. Februar. [Prinz Alphons von Bourbon] mit Gemahlin hat sich vorgestern nach Heubach zum Fürsten Löwenstein begeben und wird heute hierher zurückkehren, um bei dem neugeborenen Prinzen des Fürsten von Isenburg-Birstein Pathenstelle zu übernehmen. Damit erledigt sich gleichzeitig das Dementi der „Offenbacher Zeitung" in dieser Angelegenheit. So meldet das „Fr. J."

Oesterreich.

Wien, 10. Febr. [Schifffahrt.] Wegen großer Kälte und des neuerdings eingetretenen Eisganges wurde der Schiffsverkehr auf der unteren Donau abermals sistirt.

Graz, 10. Febr. [Fastenpredigten.] Da die Fastenpredigten in der Grazer Diöcese häufig von Ausländern, namentlich deutschen Jesuiten gehalten werden, hat die Statthalterei den Pfarrämtern bedeutet, daß dies nach den confessionellen Gesetzen unzulässig sei.

Agram, 10. Febr. [Kaiserreise.] Hier angelangten Meldungen zufolge findet die Reise des Kaisers Franz Josef nach Dalmatien erst im Mai statt.

Schweden.

Stockholm, 4. Febr. [Vorlage des neuen Armee-Plans. — Eröffnung des norwegischen Storthing.] Nun ist der Plan zur Reorganisation der Armee doch dem Reichstag vorgelegt worden, und zwar ehe die Grundsätze über die Ablösung der mit dem Heerwesen im engsten Zusammenhang stehenden Grundsteuern bekannt gemacht sind. In der Thronrede war geradezu die Solidarität dieser beiden Angelegenheiten anerkannt worden. Auch ist es unmöglich, zu einem festen Urtheil über die für das Heerwesen zu bringenden Opfer zu gelangen, ehe man weiß, was für die Ablösung der Grundrenten zu entrichten ist. Die pecuniäre Frage spielt nun einmal hier in Schweden bei diesen Dingen die Hauptrolle, und alle Redensarten über Vaterlandsliebe, Aufopferungsfreudigkeit u. s. w. verlieren sofort ihre Bedeutung, wenn es sich um die Uebernahme neuer Lasten handelt. Die Reichstags-Verhandlungen der letzten zehn Jahre bestätigen mehr als genügend diese meine Behauptung. Daß die schwedischen Bauern jemals darauf eingehen sollten, neben den Einzahlungen für die Aufhebung der eingetheilten Armee- und der Grundsteuern, noch ein bedeutend erhöhtes Armeebudget und eine persönliche große Dienstlast zu übernehmen, halte ich für undenkbar. Jedenfalls aber werden sie wissen wollen, was sie zu zahlen haben, ehe sie sich an die Feststellung der neuen Bestimmungen für die Armee machen. Gleichzeitig mit dem Armee-Plan ist der Antrag vorgelegt worden, den § 80 der Verfassung dahin zu ändern, daß der Reichstag nicht durch einseitigen Beschluß die künftige neue Heerordnung, z. B. durch die Verweigerung irgend eines Geldpostens, soll verändern können. Voriges Jahr wurde der gleiche Regierungsvorschlag in beiden Kammern verworfen, in der Ersten freilich nur, weil man die Abfassung des Vorschlags als ungenügend ansah. Deshalb ist es wohl möglich, daß jetzt der Vorschlag in der ersten Kammer durchgeht; allein die Zweite wird ihn sicher verwerfen. Wie dann die gemeinsame Abstimmung ausfallen wird, ist noch nicht abzusehen. — Gestern wurde die diesjährige Storthings-Session in Christiania eröffnet. Die Thronrede, welche, da der König nicht zugegen war, vom Staatsrath Stenz verlesen wurde, enthält nicht viel. Es ist die Rede von einer guten finanziellen Lage, von Eisenbahnbauten, Theuerungszulagen für die Beamten, Anschluß an die schwedisch-dänische Münzconvention und der Einführung des metrischen Maßes und Gewichts. Das ist außer einigen allgemeinen Bemerkungen Alles. Tief eingreifende Gesetzvorschläge lassen sich auch von Seiten der Repräsentation nicht erwarten, und so hat es denn den Anschein, als ob die diesjährige Reichstagssession still und schnell verlaufen werde. (N. Pr. Ztg.)

Provinzial-Zeitung.

⁂ **Breslau**, 11. Februar. [Die zweite Kalamität] wird bedeutender als die erste, zu den vorhandenen Schneemassen hat sich seit gestern eine neue Schicht hinzugesellt, indem es fast ununterbrochen geschneit hat. Noch jetzt, 9 Uhr Morgens, dauert der Schneefall, wenn auch spärlicher, fort. Die Berliner Post ist bis jetzt regelmäßig eingetroffen, nur heut hat sie sich um fast eine Stunde verspätet. Unter den obwaltenden Umständen hat die Niederschlesisch-Märkische Bahn das Mögliche geleistet. Bei anderen Bahnzügen und Posten sind natürlich mehrfache Verspätungen wegen der größeren Terrain-Schwierigkeiten vorgekommen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 11. Februar, Morgens. Der Bundesrath nahm gestern den Bankgesetz-Entwurf an.

Paris, 10. Febr., Abends. Das linke und rechte Centrum sind über die Zusammensetzung des Senats uneinig. Das linke wünscht die Wahl des gesammten Senats durch das allgemeine Stimmrecht, gemäß dem Gesetzentwurf Dufaure's, das rechte die Wahl theils durch das Staatsoberhaupt, theils durch die Generalräthe. Falls der Gesetzentwurf Dufaure's abgelehnt wird, wird die Linke das indirecte Wahlsystem unterstützen.

London, 10. Februar, Abends. Der Schatzkanzler erklärte der von ihm empfangenen Deputation für die Abschaffung der Einkommensteuer: Die Aufhebung der Steuer sei ohne Substitution einer anderen Steuer unmöglich. Die Königin kehrt Ende dieses Monats nach Windsor zurück, voraussichtlich in Begleitung des Prinzen Leopold.

Konstantinopel, 10. Febr. Die Eisenbahn-Commission hat heut ihre erste Sitzung abgehalten, welcher Baron Hirsch beiwohnte.

Washington, 9. Febr. Die Finanz-Commission des Congresses hat den Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung von baumwollenen und wollenen Manufakturwaaren, sowie von Eisen und Stahl angenommen. Die Besteuerung von Papier, Büchern, Leder, Zucker. Thee und Kaffee wurden dagegen abgelehnt. Die Finanzcommission schätzt die durch die vorgeschlagenen Steuern zu erzielende Mehreinnahme auf 30 Millionen Dollars.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Rom, 10. Febr. Wie „Fanfula" erfährt, haben die kirchlichen Behörden die Geistlichen angewiesen, in den Predigten der kommenden Fastenzeit politische Anspielungen zu vermeiden.

Berlin, 10. Februar. Das Geschäft nimmt gegenwärtig denselben Verlauf wie in der vorigen Woche, die ebenfalls in recht fester Tendenz begonnen hatte, dann aber ermattete. Die heutige Stimmung wich sehr bedeutend von dem Geschäftscharakter der beiden vorangegangenen Börsentage ab und zeigte sich wesentlich schwächer. Es ist dies auch nur zu erklärlich, da ein thatsächlicher allgemeiner Stimmungswechsel sich eben noch nicht eingestellt hat, auch die Grundbedingungen dazu wohl schwerlich schon gegeben sind. Die sämmtlichen Beziehungen und Verhältnisse des Börsen- und Handelsverkehrs sind noch durchaus dieselben geblieben und die temporär auftretende Festigkeit ist eben meist kaum mehr als das Product einer augenblicklichen Wandlung, die keineswegs die Bürgschaft der Dauer in sich trägt. Die internationalen Speculations-Papiere entbehrten nicht ganz des geschäftlichen Lebens und wurden namentlich Oesterreichische Creditactien rege umgesetzt. Die Course zogen im Laufe des Verkehrs zwar mitunter etwas an, verfolgten aber doch in der Hauptsache absteigende Richtung. Die lokalen Speculations-Effecten behaupteten sich nur schwach, ließen anfänglich in den Notirungen nach und gewannen erst am Schluß eine festere Haltung, so daß sie nicht mit der niedrigsten Notiz schließen. Disc.-Command. 161,50, ult. 162—160—160,75. Dortm. Union 29,75, ult. 29,10—29,75. Laurah. 119,75—18,75—19. Die österr. Nebenbahnen waren sehr still und trugen im Allgemeinen eine matte Physiognomie. Josephbahn weichend, Galizier besser behauptet. Auch für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung nur wenig fest und stellten sich die Notirungen meist niedriger. Nur einige Loospapiere, wie Oesterr. 1864er, Türkenloose und Ungarische Loose erfreuten sich regerer Nachfrage bei anziehenden Coursen. Oesterr. 1860er Loose waren gedrückt, Renten und Türken offerirt, Ital. lebhaft. Russ. Werthe zeigten sich unverändert fest; Bahnen wurden, obgleich niedriger, sehr rege umgesetzt. Preußische Fonds in gutem Verkehr bei fester Stimmung, Staatsschuldscheine und einige Pfandbriefe besser, von anderen deutschen Staatspapieren zeichneten sich Prämienanleihen vorzugsweise durch belebten Verkehr aus. Das Geschäft in Eisenbahn-Prioritäten zeigte sich sehr still, die Tendenz kennzeichnete sich aber für alle Werthe recht fest, Ungarische Ostbahn (Staats-) Obligationen 65,40. Vom Eisenbahnactien-Markte ist eigentlich nichts zu melden, der Verkehr in diesen Effecten war ein überaus schwacher; die Rheinisch-Westfälischen Devisen gaben im Course nach, Anhalter und Potsdamer behaupteten sich besser, Halberstädter wenig fest. Leichte Actien still aber nicht gerade niedriger, Schweizer Westbahn jedoch weichend, Bankactien still, im Allgemeinen aber fest; belebter und zum Theil auch höher waren Centralbank für Industrie, Bankverein, Bauten, Bodencredit, Berliner Wechslerbank, Mecklenburger Hypotheken, Frankfurter Wechslerbank und Wrede, Quistorp sehr lebhaft und anziehend, Amsterdamer Bank gesucht, Chemnitzer B.-Ver. steigend, Süddeutsche Bodencredit offerirt in Folge der ausgeschriebenen neuen Einzahlung. Industriepapiere meist geschäftslos, Bauverein Königstadt und Lindenbauverein recht beliebt, Berliner Eisenbahnbed. begehrt, Wöhlert lebhaft u. höher, Bochumer Gußstahl niedriger, desgleichen Stollberger Zink. Montanwerthe wenig fest, nur Schles. Kohlen, Massener und Centrum fest. — Um 2½ Uhr: Credit

401, Franz. 528,50, Lombarden 238,50, Disc.-Comm. 160¼, Dortm. Union 29½, Laura 119. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 10. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,60 bz
do. do.	2 M.	3½	173,60 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3	20,35 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,50 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	280 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,65 bz
do. do.	2 M.	4½	181,70 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136 etbzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	88 B
Pfandbr. Posensche	4	95 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,70 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97 bzG
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,75 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,75 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	119,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,50 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,50 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 234 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 125,50 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 75 bzG
Oldenburger Loose 131,50 G

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,57 bz	Oest. Bkn. 183 05 bz
Sover. 20,45 G	do. Silbrgld. 193,20 bz
Napoleons 16,30 G	do. ¼-Guld. 192,20 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 283,55 bz
Dollars 4,19 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,70 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückbz. à 110	5	106,75 bz
do. do. do.	4½	99,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 G
do. III. Em. do.	5	101 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 B
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	105,20 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,30 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,50 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65,10 bzG
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,40 bzG
do. Papierrente	4⅕	64,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	110,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	114,75 bzG
do. Credit-Loose	—	350 bz
do. 64er Loose	—	309 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	171,50 bz
do. do. 1866	5	171,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,50 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,30 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,80 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,30 bzB
do. do. p. 1885	6	102,30 bzB
do. 5% Anleihe	5	99 bz
Französische Rente	5	102 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	69 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,40 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,40 G
Türkische Anleihe	5	43,50 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	73,30 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,50 bzG
Türken-Loose 99,10 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84 bzB
do. do. VI.	4½	98,25 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,75 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97,90 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99 G
do. do. G.	4½	99 G
do. do. H.	4½	99 G
Cöln-Minden III.	4	93 G
do. do.	4½	— —
do. IV.	4	93,50 G
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	95 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	97 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	84,50 G
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99,90 bz
do. H.	4½	100,80 B
do.	5	103,75 bz
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	98,50 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	92 bz
do. do. II. Em.	4½	99,25 G
do. do. III. Em.	4½	99,25 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	62,90 bz
Dux-Bodenbach	5	82,20 etbzG
do. II. Emission	5	70,40 bz
Prag-Dux	fr.	35 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,50 G
do. do. neue	5	92 G
Kaschau-Oderberg	5	76,20 bz
Ung. Nordostbahn	5	64,75 bz
Ung. Ostbahn	5	61,50 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,25 G
do. do. II.	5	78,40 G
do. do. III.	5	70,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,60 G
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	24,25 G
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,60 bz
Oesterr.-Französische	3	326,50 bzG
do. do. neue	3	316,60 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248 bzB
do. neue	3	248,75 bzG
do. Obligationen	5	87,20 bz
Warschau-Wien II.	5	100 bzB
do. III.	5	99 G
do. IV.	5	97,60 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	30,30 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	80,50-80 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	120 bzB
do. Dresden	5	5	5	53,75 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	69 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	184 G
Berl. Nordbahn	5	0	4	8,75 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	83,90 bzB
Berlin-Stettin	10⅔	—	4	136 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	85,60 bz
Breslau-Freib.	8	—	4	92 G
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	110,50 10 bz
do. neue	5	5	5	105,50 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	38,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	107,70 7,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	28,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	22 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58,25 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,10 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	174,60 G
Märk.-Posener	0	0	4	28 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	85 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	231 G
do. Lit. B.	4	4	4	93,30 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	119,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	144 bzB
do. B.	13⅗	—	3½	133,60 B
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	531,50-31 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	278-77 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	240-40 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42 G
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	4	111 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68,25 G
Rheinische	9	—	4	117,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,50 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,40 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	19,10 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 B
Thüringer	7¼	—	4	112 bzG
Warschau-Wien	11	—	4	259,70 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	98,50 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	15 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	37,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	46 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	40,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53,90 B
Märkisch-Posener	0	0	5	57,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,80 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	97,50 bzB
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,50 B
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	6 G
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	112,25 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	84,20 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	44,90 B

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	13,75 G
Berl. Bankverein	5½	—	4	81 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	238 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	117,25 bzG
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	4	61 B
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	88,50 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	98,10 G
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	82,50 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,30 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	75,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	75 B
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114,75 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	142,75 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102,50 B
Deutsche Bank	4	—	4	87,50 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89 bz
Deutsche Unionsb.	1	—	4	74,75 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	161,50 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	99,50 etbzG
do. junge	3	—	4	100,25 bz
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	64,75 bzG
Goth. Grundcred. B	8	9	4	108 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,75 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	103,50 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,50 bz
Hessische Bank	0	—	4	62 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	58 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	146 bzG
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 G
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	110,50 B
Meininger do.	5	—	4	90,10 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	143,60 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	102,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	61,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	404-402,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,75 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 G
Posner Prov.-Bank	7⅜	—	4	107 bzG
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	145 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	106,75 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119,50 bzB
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	116,90 bzB
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	82 bzG
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	105 bzG
Schl. Centralbank	8	—	4	59,40 G
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,25 G
Thüringer Bank	8	—	4	89,75 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	82 bz
Wiener Unionsb.	0	—	4	187,50 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73 B
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	18 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	55,60 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88 bzB
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1,50 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	58 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	91,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	29,50 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	140 etbzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	28,10 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	85 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	27,60 bz
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	43 bzB
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20,25 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,25 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	41 bz
Dortm. Union	0	—	4	29,75 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	119 bz
Lauchhammer	2	—	4	42 bzG
Marienhütte	6	—	4	72 bz
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	25 B
Redenhütte	2	—	4	25,25 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	47 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94 B
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,50 G
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	69 bzB
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	25 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	49,90 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56 G
Erdm- Spinnerei	7	—	4	50,50 B
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	43 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	32 G
O. Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	50,25 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,50 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	25,50 G
do. Porzellan	7	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	3 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	20 bz
Wilhelmshütte MA	10	—	4	96 B

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 00. Pariser do. 81, 50. Wiener do. 182, 60 Böhmische Westb. 172. Elisabethbahn 169¾. Galizier 214¼. Franzosen*) 264¾. Lomb.*) 118¾. Nordwestbahn 138¾. Silberrente 69⅜. Papierrente 64¾. Ruff. Bodencredit 91⅝. Russen 1872 101⅛. Amerikaner 1882 98¾. 1860er Loose 115. 1864er Loose 308, 00. Creditactien*) 201½. Bankactien 874. Darmst. Bank 144, 00. Brüsseler Bank 102⅞. Berliner Bankverein 80⅜. Frankfurter Bankverein 81. do. Wechslerbank 87⅝. Oesterr.-deutsche Bank 85. Meininger Bank 90¾. Hahn'sche Effectenb. 112⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80¼. Continental 85⅛. Hess. Ludwigsbahn 119⅞. Oberhessen —. Raab-Grazer 84⅞. Ungar. Staatsloose 179, 70. do. Schatzanweisungen alte 93⅜. do. Schatzanw. neue 91⅜. Oregon Eisenb. 26⅞. Rockford do. —. Gegen den Schluß ermattend.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe schlossen matt, Bahnen behauptet, Banken besser, Anlagewerthe, Loose und Prioritäten fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 200⅞, Franzosen 264¼, Lombarden 118¼.

Hamburg, 10. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111½. Silberrente 69⅝. Oesterreich. Credit-Actien 200½. do. 1860er Loose 115. Nordwestbahn —. Franzosen 659. Lombarden 296½. Italienische Rente 68. Vereinsbank 123¾. Laurahütte 118½. Commerzbank 82, dto. II. Em. —. Nordd. Bank 143¼. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 45¾. do. neue 67¼. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe 164. 66er Russ. Prämien-Anleihe 164. Amerikaner de 1882 93⅛. Köln-Mindner Stamm-Actien 110. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 117¾. Bergisch-Märk. St.-A. 80. Disconto 3 pCt. — Matt.

Hamburg, 10. Februar. [Getreide-Markt.] Weizen loco flau, auf Termine fest. Roggen loco matt, auf Termine fest. Weizen 126pfd. per Februar 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 183 Br., 182 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 185½ Br., 184½ Gd. Roggen per Febr. 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 146 Br., 145 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 145 Br., 144 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Gd. Hafer still, Gerste ruhig. Rüböl fester, loco und per Februar 57, per Mai per 200 Pfd. 56¾. Spiritus still, per Februar 44½, per April-Mai 45, per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee matt, Umsatz 1500 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 12, 75 Br., 12, 50 Gd., per Februar 12, 35 Gd., per Februar-März 12, 15 Gd., per Aug.-Decbr. 12, 50 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 10. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 15,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 6000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 10. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stetig, unverändert. Amerikanische Verschiffungen etwas theurer, aber wenig Umsatz.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Newyork, 10. Februar. Abends 6 Uhr. [Schlußcourse.] Gold-Agio 14¾. Wechsel auf London 4, 85½. Bonds de 1885 5/20 119⅞. 5% fundirte Anleihe 115⅜. Bonds de 1887 5/20 119⅞, —. Erie 27¾. Baumwolle in Newyork 15⅝. do. in New-Orleans 15¼. Raff. Petroleum in Newyork 14¼. Raff. Petroleum in Philadelphia 14. Mehl 4, 90. Mais (old mixed) 91. Rother Frühjahrsweizen 1, 18. Kaffee Rio 18½. Havanna-Zucker 7½. Getreidefracht 10½. Schmalz (Marke Wilcox) 14½. Speck (short clear) 10½.

Leith, 10. Februar. [Getreidemarkt.] (Von Cochrane, Paterson u. Comp.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen —, Gerste — Bohnen —. Mehl 1890 Sack.

Markt sehr matt, Preise für alle Artikel nominell unverändert. — Wetter: Frost.

Antwerpen, 10. Februar. Getreidemarkt geschäftslos.

Antwerpen, 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., pr. Febr. 27 bez. u. Br., per März 27½ Br., per September 31½ bez. und Br., pr. September-December 32½ Br. Weichend.

Amsterdam, 10. Februar. Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, pr. Mai 265, pr. November 271. Roggen loco flau, pr. März 183, per Mai und per Juli 180, per October 180½. Raps per Frühjahr 349, per Herbst 361 Fl. Rüböl loco 32¼, pr. Mai 32½, pr. Herbst 34½. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 10. Februar. Bancazinn 55.

Bremen, 10. Februar. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. Weichend.

Berlin, 10. Februar. [Productenbericht.] Für Roggen machte sich heute ein recht günstiger Aufschwung in den Preisen geltend und haben letztere bei ziemlich regem Geschäft merklich gewonnen. — Roggenmehl fester. — Weizen hat gleichfalls bessere Preise gebracht, es wurde von Commissionären Mehreres gedeckt. — Hafer loco und auf Termine in ziemlich fester Haltung. — Rüböl still und ohne Aenderung. — Spiritus hat sich bei beschränktem Geschäft gut behauptet.

Weizen loco 165—204 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar — Rchmk. bez., par Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 177½—178½—178 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 178—180—179½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 182—182½ Rchmk. bez., per Juli-August — Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 138—162 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 139—145½ Rchmk. bez., ordin. russischer — Rchmk. bez., inländischer 152—160 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Februar 145—146 Rchmk. bez., pr. Februar-März 144½—145 Rchmk. bez., pr. Frühjahr 143—143½—143 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 141—141½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 141—141½—141 Rchmk. bez., pr. November-December — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 144—190 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 160—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 166—176 Rchmk. bez., westpreußischer 166—176 Rchmk. bez., russischer 157—176 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 162—173 Rchmk. bez., pommerscher 180—186 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 180—186 Rchmk. ab Bahn bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 167½—169—168½ Rchmk. bez., pr Mai-Juni 162—163½—163 Rmk. bez., pr. Juni-Juli 162½ Rchmk. nom., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilogr. Br. incl. Sack 26—25 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,75—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0: 23—22 Rchmk., Nr. 0 und 1 21—20 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 20,65—70 Rchmk. bez., pr. Februar-März 20,65—70 Rchmk. bez., pr. März-April 20,65—70 Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,65—70 Rmk. bez., pr. Mai-Juni 20,65—70 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,65—70 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,65—70 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 52,50 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 53 Rchmk. Br., per Februar-März 53 Rchmk. Br., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 54 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 54,5 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 57,6 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 62 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 26,50 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 25,50 Rchmk. bez., pr. Februar-März 24,30 Rchmk. bez., pr. März-April 23,50 Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. Br., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. pr. September-October 26—25,50 Rchmk. Br. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 57,2—57,3 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,2—58,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,3—58,4 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,2—59,3 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,1—60,3 Rchmk. bez., pr. August-September 60,4—60,6 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

* **Breslau**, 11. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine milde Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 1550—17,70—19,50 Mark, gelber 15—17—18 Mark, feinste Sorte über Notiz, bezahlt.

Roggen, in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 14,60—15,60—16,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,60 Mark, weiße 15,75 bis 16,50 Mark.

Hafer schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 15,50—16,50—17,50 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	50
Winterrübsen	25	—	24	—	23	—
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl nur wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,75 bis 27,25 Mark, Roggen fein 25,75—26,75 Mark, Hausbacken 24,25—24,75 Mark, Roggen-Futtermehl 12,50—13 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',57	331''',13	332''',01
Luftwärme	— 7°,9	— 6°,3	— 6°,1
Dunstdruck	0''',90	1''',04	0''',98
Dunstsättigung	96 pCt.	94 pCt.	87 pCt.
Wind	NW. 2	W. 3	W. 1
Wetter	trübe, Schnee.	bedeckt, Schnee.	trübe.

Breslau, 11. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 64 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Dem Ober-Tribunals-Vice-Präsidenten Henrici und dem Ober-Tribunals-Vice-Präsidenten Heineccius ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath mit dem Range eines Rathes I. Klasse verliehen. — Dem Ober-Tribunals-Rath Möli ist zum Vice-Präsidenten bei dem Appellationsgericht in Kassel mit dem Charakter als Geheimer Ober-Justizrath ernannt. — Dem Ober-Appellationsgerichts-Rath Lucht in Kiel ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens III. Klasse mit der Schleife ertheilt. — Der Kreisgerichtsrath Limberger in Kassel ist zum Appellationsgerichtsrath bei dem Appellationsgericht in Kiel ernannt. — Der Ober-Appellationsgerichtsrath Prehn in Kiel ist gestorben. — Versetzt sind: der Kreisgerichts-Director Göllner in Wongrowitz in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Cottbus, der Kreisgerichts-Director van Baren in Angerburg an das Kreisgericht in Bromberg, und der Kreisrichter Schlötke in Düben an das Kreisgericht in Wriezen. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Brakenhausen bei dem Kreisgericht in Spandau, der Gerichts-Assessor Kawerau bei dem Kreisgericht in Naumburg a. d. S., mit der Function als Gerichts-Commissarius in Wiehe. — Dem Ober-Amtsrichter Hauß in Osnabrück ist der Rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife und dem Abzeichen für 50jährige Dienste verliehen. — Dem Friedensrichter Metz in Hermeskeil ist behufs seines Uebertritts zur allgemeinen Staats-Verwaltung die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. — Die von den Notabeln des Handelsstandes getroffenen Wahlen des bisherigen Präsidenten, Geheimen Commerzien-Raths Friedrich von Eynern, sowie der bisherigen Richter Friedrich Osteroth, Friedrich Heegmann und Wilhelm Bredt als Präsidenten und beziehungsweise Richter, ferner des bisherigen Ergänzungsrichters Herman von Lohr als Richter und der bisherigen Ergänzungsrichter Gustav Hilger und August Walther, sowie des Kaufmanns Peter Karl Neumann als Ergänzungsrichter bei dem Handelsgericht in Barmen haben die Allerhöchste Bestätigung erhalten. — Dem Rechtsanwalt und Notar Wachsmuth in Senftenberg ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Spremberg gestattet. — Versetzt sind: der Rechtsanwalt und Notar Hennig in Wohlau an das Kreisgericht in Ohlau, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Rechtsanwalt und Notar Sellge in Neumarkt an das Kreisgericht in Sagan, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst. — Dem Advokaten Marcard in Nienburg ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Hoya gestattet. — Den Gerichts-Assessoren Dehnert, Möllhausen und von Rabenau sind Behufs Uebertritts zur Staats-Eisenbahn-Verwaltung die Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. — Zu Assessoren sind ernannt: die Referendarien Lasker, Dr. Arndt und Kieslich im Bezirk des Kammergerichts, Spaeing im Bezirk des Appellationsgerichts zu Hamm, von Graefe im Bezirk des Appellationsgerichts zu Breslau, Göring im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle und Germershausen im Bezirk des Appellationsgerichts zu Glogau. — Den Kreisgerichtsboten und Exekutoren Bruchmann in Brieg und Schwarz in Bischofstein ist bei ihrer Versetzung in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

* [Deutsche Warte.] Umschau über das Leben und Schaffen der Gegenwart. Redaction: Dr. Bruno Meyer. VIII. Band. (Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung.)

Erstes Februar-Heft. Inhalt: Das Buch Hiob und das religiöse Bewußtsein der Gegenwart. Von Professor H. Holtzmann. — Die Kunstausstellung im Palais Bourbon zu Paris. II. Von Fr. K. Peterssen. — Die Brüder vom deutschen Hause von G. Freytag. Von G. Hartung. — Die Deutschen in Frankreich. Von G. Schneider. — Kleine Umschau: Rom. — Bücherschau: I. Umschau in der Literatur Englands mit Berücksichtigung der amerikanischen. Von H. B. — II. Anzeigen. — III. Besprechungen. — Todtenschau: William Dongal Christie.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.